

# Stenographischer Bericht

## 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 26. November 1975

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmann Dr. Niederl und Abgeordneter Dr. Piaty.

#### Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 403/1, betreffend die Vorstellung bei der Bundesregierung, daß „Wohnen“ ein Schulfach werden soll (529);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Heidinger, Neuhold und Pörtl, Einl.-Zahl 404/1, betreffend die Aufhebung der gestützten Weinimporte;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Dorfer, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 405/1, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 406/1, betreffend die Errichtung eines Jagd- und Noraimuseums in St. Marein bei Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 407/1, betreffend die Übernahme der privaten Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in Neumarkt durch den Bund;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Sponer, Laurich, Gratsch, Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 408/1, betreffend die periodisch wiederkehrende Meldung des Pegelstandes der hochwasserführenden Flüsse an zentrale Stellen wie Feuerwehren, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter und dergleichen in allen größeren, an diesen Flüssen gelegenen, Orten;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Gratsch, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 409/1, betreffend die Übernahme der sogenannten Kaltenbach-Stuhleckstraße im Gemeindegebiet Spital am Semmering als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Dr. Strenitz, Laurich, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 410/1, betreffend die Errichtung zentraler Deponien für Altreifen;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 411/1, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/5, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Neuhold, Lind, Jamnegg und Pinegger, betreffend Senkung des Zinssatzes für Wohnbaukredite;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Kostenbeteiligung des Bundes beim Bau von Spitälern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Koiner, Dr. Heidinger und Lind, betreffend Verbesserung der finanziellen Verhältnisse entlegener Berggemeinden und einkommenschwacher Wohnsitzgemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Prantk, betreffend die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden bei außerordentlich hohen Schneeräumungskosten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/1, über den Landesvoranschlag 1976, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/1, betreffend Firma Aluvon Ges. m. b. H. & Co. KG., Altenmarkt bei St. Gallen, Ausfallhaftung des Landes für 20 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an Herrn Walter Ebner, Landesbeamter, 8430 Leibnitz, Alter Sportplatz 6;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 421/1, über den Verkauf des Restgrundstückes Nr. 394/10, KG. Murau, EZ. 329, im Flächenausmaß von voraussichtlich 2888 m<sup>2</sup> (Restfläche nach Abtretung eines noch nicht vermessenen Grundstreifens zur Errichtung der Umfahrungsstraße Murau, Landesstraße Nummer 250) an die Landesbahnbediensteten Anton Huez, Friedrich Reiter und Herbert Spreitzer zu ungefähr je einem Drittel der Grundfläche zum Preis von 100 Schilling je Quadratmeter, das ist zu einem Gesamtkaufpreis von voraussichtlich 288.800 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/1, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Einhebung eines Fernseh- und Rundfunkschillings (Steiermärkisches Fernseh- und Rundfunkschillinggesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/6, zum Antrag der Abgeordneten Pözl, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Einführung der Briefwahl;

Anzeige, Einl.-Zahl 415/1, des Landesrates Doktor Christoph Klauser, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 418/1, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Vereinigung der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf mit den Gemeinden Pöllau bei Gleisdorf und Reith bei Hartmannsdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 419/1, Beilage Nr. 27, Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1975);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420/1, Beilage Nr. 28, Gesetz über das Landesgesetzblatt für die Steiermark, die Grazer Zeitung — Amtsblatt für die Steiermark und Verlautbarungsvorschriften besonderer Art (Verlautbarungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Bauordnungsnovelle 19...);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, be-

treffend die Verlegung der Landesstraße L 114 im Bereich von Kindberg—Kindberg Dörfel;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124/9, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Mag. Prof. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl und Ing. Stoisser, betreffend Schaffung eines Pflegeheimgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty, Ing. Stoisser und Schrammel, schitz, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Kostenbeteiligung des Bundes beim Bau von Spitälern (530).

#### Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 403/1, 404/1, 405/1, 406/1, 407/1, 408/1, 409/1, 410/1 und 411/1 der Landesregierung (529).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 203/5, 247/7, 252/6, 273/3, 412/1, 413/1, 416/1, 421/1 und 422/1 dem Finanz-Ausschuß (529).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 202/6, 415/1, 417/1, 418/1, 419/1 und 420/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (530).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 414/1 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (530).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 265/4 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (530).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 124/9 dem Volksbildungs-Ausschuß (530).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 13/3 dem Sozial-Ausschuß (530).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 247/7 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz nach Beratung im Finanz-Ausschuß (530).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die soziale Situation der Studierenden an den steirischen Hochschulen (530);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Lind, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Eichinger, Buchberger und Lind, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty, Ing. Stoisser und Schrammel, betreffend Kostenersätze für die Hauskrankenpflege durch die Sozialversicherungsträger;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Haas, Lackner und Neuhold, betreffend Wegerhaltung im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Marczik, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Beseitigung der Mängel in den steirischen Kasernen;

Antrag der Abgeordneten Haas, Lind, Feldgrill, Buchberger und Pinegger, betreffend Novellierung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Eichinger, Dr. Dorfer, Marczik, Koiner, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend den Ausbau der Eisen-Bundesstraße Nummer 115 und der Donawitzer-Bundesstraße Nr. 115 a im Abschnitt „Umfahrung Trofaiach“;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Schilcher, betreffend Errichtung einer Berater-

stellungsstelle für Absolventen der Hochschule beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranchl und Marczik, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pranchl, Schrammel und Trummer, betreffend die Besteuerung der Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz, Jamnegg, betreffend die Förderung der Errichtung einer Schwerpunkthauptschule im Schulzentrum Brucknerstraße in Graz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Pichler, Brandl, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von Pruggern über Oblarn, Irdning, Aigen und Lassing bis zur Bundesstraße in der Nähe von Selzthal;

Antrag der Abgeordneten Gross, Hammerl, Dr. Strenitz, Gerhard Heidinger und Genossen, betreffend die einheitliche und übersichtliche Bekanntgabe der effektiven Kreditkosten durch die österreichischen Geldinstitute;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraßen 115 und 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraße (531).

#### Landesvoranschlag 1976, Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klauser (531).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/10, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend die Sonderfinanzierung für den zweiten Alpenübergang der Pyhrnautobahn (Bosrucktunnel).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (537).

Redner: Abg. Lackner (537), Abg. Loidl (538), Abg. Wimpler (539), Landesrat Dr. Krainer (540), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (541), Landesrat Dr. Krainer (542).

Annahme des Antrages (543).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193/1, zum Beschluß Nr. 28 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend Vorhaben, die in den Jahren 1973 und 1974 aus dem Untervoranschlag 0941 „Steierm. Wissenschafts- und Forschungslandfonds“ gefördert wurden.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (543).  
Annahme des Antrages (543).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1974 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung.

Berichterstatter: Abg. Brandl (543).

Annahme des Antrages (543).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend die Anwendung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971, auch für die durch die Novelle BGBl. Nr. 448/1974 um drei Jahre verlängerte Geltungsdauer.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (543).

Redner: Abg. Prof. Dr. Eichinger (544).

Annahme des Antrages (544).

5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/6, über den Antrag der Abgeordneten

Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die sofortige Einrichtung einer öffentlichen Beratungs- und Kontrollstelle zur Überprüfung der durch die Wohnbaugenossenschaften und sonstigen Wohnbauträgern in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhungen der Mietzinse bzw. Rückzahlungsraten und Betriebskosten.

Berichterstätter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (544).  
Redner: Abg. Loidl (544), Abg. Ritzinger (545).  
Annahme des Antrages (547).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177/6, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die rasche Sanierung der Straßenkreuzung in Wartberg im Mürztal im Bereiche der Bundesstraße bzw. Bahnhof und Ortszufahrt Süd.

Berichterstätter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (547).  
Annahme des Antrages (547).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nummer 26, Einl.-Zahl 418/1, Gesetz über die Vereinigung der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf mit den Gemeinden Pöllau bei Gleisdorf und Reith bei Hartmannsdorf.

Berichterstätter: Abg. Dr. Heidinger (547).  
Redner: Abg. Gerhard Heidinger (548).  
Annahme des Antrages (548).

Beginn: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Es findet heute die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Dr. Niederl und Abgeordneter Dr. Piaty.

Die heutige Tagesordnung habe ich Ihnen mit der Einladung zur Sitzung bereits bekanntgegeben.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 403/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Ing. Stoisser, betreffend die Vorstellung bei der Bundesregierung, daß „Wohnen“ ein Schulfach werden soll;

Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Heidinger, Neuhold und Pörtl, betreffend Aufhebung der gestützten Weinimporte;

Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Dorfer, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Jagd- und Noreiamuseums in St. Marein bei Neumarkt;

Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Übernahme der privaten Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in Neumarkt durch den Bund;

Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Heidinger, Sponer, Laurich, Gratsch, Brandl und Genossen, betreffend die periodische wiederkehrende Meldung des Pegelstandes der hochwasserführenden Flüsse an zentrale Stellen wie Feuerwehren, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter und dergleichen in allen größeren an diesen Flüssen gelegenen Orten;

Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Karner, Bischof, Gratsch, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten Kaltenbach-Stuhleckstraße im Gemeindegebiet Spital am Semmering als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Brandl, Dr. Strenitz, Laurich, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung zentraler Deponien für Altreifen

und den Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/5, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Neuhold, Lind, Jamnegg und Pinegger, betreffend Senkung des Zinssatzes für Wohnbalkredite;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Kostenbeteiligung des Bundes beim Bau von Spitälern; anschließend erfolgt die Behandlung im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Koiner, Dr. Heidinger und Lind, betreffend Verbesserung der finanziellen Verhältnisse entlegener Berggemeinden und einkommenschwacher Wohnsitzgemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Prankh, betreffend die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden bei außerordentlich hohen Schneeräumungskosten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/1, über den Landesvoranschlag 1976, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/1, betreffend Fa. Aluvon Ges. m. b. H. & Co. KG., Altenmarkt bei St. Gallen, Ausfallhaftung des Landes für 20 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an Herrn Walter Ebner, Landesbeamter, 8430 Leibnitz, Alter Sportplatz 6;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 421/1, über den Verkauf des Restgrundstückes Nr. 394/10, KG. Murau, EZ. 329, im Flächenausmaß von voraussichtlich 2888 m<sup>2</sup> (Restfläche nach Abtretung eines

noch nicht vermessenen Grundstreifens zur Errichtung der Umfahrungsstraße Murau — Landesstraße Nr. 250) an die Landesbahnbediensteten Anton Huez, Friedrich Reiter und Herbert Spreitzer zu ungefähr je einem Drittel der Grundfläche zum Preis von 100 Schilling je Quadratmeter, das ist zu einem Gesamtkaufpreis von voraussichtlich 288.800 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/1, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Einhebung eines Fernseh- und Rundfunkschillings (Steiermärkisches Fernseh- und Rundfunkschillinggesetz);

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/6, zum Antrag der Abgeordneten Pölzl, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Einführung der Briefwahl;

Anzeige, Einl.-Zahl 415/1, des Landesrates Doktor Christoph Klauser, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 418/1, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Vereinigung der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf mit den Gemeinden Pöllau bei Gleisdorf und Reith bei Hartmannsdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 419/1, Beilage Nr. 27 Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1975);

und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420/1, Beilage Nr. 28, Gesetz über das Landesgesetzblatt für die Steiermark, die Grazer Zeitung — Amtsblatt für die Steiermark und Verlautbarungsvorschriften besonderer Art (Verlautbarungsgesetz);

dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Bauordnungsnovelle 19...);

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschub

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Verlegung der Landesstraße L 114 im Bereich von Kindberg—Kindberg Dörfel;

dem Volksbildungs-Ausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124/9, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Mag. Prof. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendaräumen;

dem Sozial-Ausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl

und Ing. Stoisser, betreffend Schaffung eines Pflegeheimgesetzes;

und dem Ausschub für Gesundheit und Umweltschutz, nach Beratung im Finanz-Ausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, betreffend Kostenbeteiligung des Bundes beim Bau von Spitälern.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand er-  
Ich stelle fest, daß ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die soziale Situation der Studierenden an den steirischen Hochschulen;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Diplom-Ingenieur Schaller, Jamnegg und Lind, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Doktor Eichtinger, Buchberger und Lind, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty, Ing. Stoisser und Schrammel, betreffend Kostenersätze für die Hauskrankenpflege durch die Sozialversicherungsträger;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Haas, Lackner und Neuhold, betreffend Wegerhaltung im ländlichen Raum;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Marczik, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Beseitigung der Mängel in den steirischen Kasernen;

der Antrag der Abgeordneten Haas, Lind, Feldgrill, Buchberger und Pinegger, betreffend Novellierung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Kollmann, Professor Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Marczik, Koiner, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend den Ausbau der Eisen-Bundesstraße Nr. 115 und der Donawitzer-Bundesstraße Nr. 115 a im Abschnitt „Umfahrung Trofaiach“;

der Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Diplom-Ingenieur Fuchs, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Schilcher, betreffend Errichtung einer Beratungsstelle für Absolventen der Hochschule beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prankh und Marczik, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhaus Rottenmann;

der Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Neuhold, Pörtl, Prankh, Schrammel und Trummer, betreffend die Besteuerung der Landwirtschaft;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher Dip.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und Jamnegg, betref-

fend die Förderung der Errichtung einer Schwerpunkthauptschule im Schulzentrum Brucknerstraße in Graz;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Pichler, Brandl, Fellinger, Sponer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von Pruggern über Oblarn, Irdring, Aigen und Lassing bis zur Bundesstraße in der Nähe von Selzthal;

der Antrag der Abgeordneten Gross, Hammerl, Dr. Strenitz, Gerhard Heidinger und Genossen, betreffend die einheitliche und übersichtliche Bekanntgabe der effektiven Kreditkosten durch die österreichischen Geldinstitute;

der Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraße 115 und 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Als Punkt 1 sind die einbegleitenden Worte des Herrn Landesrates Dr. Christoph Klausner zum Landesvoranschlag 1976 vorgesehen. Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort.

**Landesrat Dr. Klausner:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Der Bundesminister für Finanzen hat am 15. Juli 1974 auf Grund des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 eine Verordnung erlassen, die einheitliche Richtlinien für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ab 1. Jänner 1976 festlegt. Diese Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung — kurz VRV genannt — ist also schuld daran, daß der Vergleich der Ziffern in den vor Ihnen liegenden Exemplaren im Verhältnis zu denen des Vorjahres nicht so übersichtlich dargestellt ist, wie es sein sollte. Wir haben jedoch versucht, das Beste daraus zu machen und gleichartige Ziffern und Posten gegenübergestellt. Wie Sie aus den „Erläuternden Bemerkungen zum Landesvoranschlag entnehmen können, ist Ziel und Zweck der VRV die Vereinheitlichung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller Gebietskörperschaften, eine größere Aussagefähigkeit der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse, die Anpassung an die Erfordernisse einer Automatisierung und die Möglichkeit einer verbundenen Vermögensrechnung bei den Ländern.

Gegliedert wird der Voranschlag nach haushaltswirtschaftlichen, funktionellen, finanzwirtschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten. In der ersten Spalte, dem Haushaltshinweis, sind die Kennziffern für ordentliche Ausgaben und Einnahmen bzw. außerordentliche Ausgaben und Einnahmen.

Der Landesvoranschlag gliedert sich weiterhin in Gruppen von 0 bis 9. Die einzelnen Abschnitte sind dem Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften nach einem von der UNO empfohlenem Schema zugeordnet und festgelegt.

Die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt

durch die Kennziffer in der sechsten Dekade des Ansatzes. Durch diese Ziffer wird bei den Ausgaben zum Beispiel ausgesagt, ob es sich um Sachausgaben, Leistungen für das Personal, Förderungsausgaben, Pflichtausgaben, Ermessensausgaben und dergleichen handelt. Genaueres finden Sie in den Erläuternden Bemerkungen zum Landesvoranschlag, der Ihnen heute vorgelegt wurde.

Die Neugliederung des bisherigen Postenverzeichnisses ist nach betriebs- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Damit ist die angestrebte, verbundene Vermögensrechnung in öffentlichen Haushalten ermöglicht und die Vergleichbarkeit der von der öffentlichen Hand besorgten Gebarungen mit jenen der Privatwirtschaft im Rahmen des Möglichen gegeben.

Durch die Anwendung des neuen Kontenplanes, der für alle Gebietskörperschaften einheitlich ist, wird sichergestellt, daß die Geldströme zwischen den Gebietskörperschaften aus Investitionsdarlehen, Transferzahlungen und aus dem Finanzausgleich, im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfaßt werden und jeweils bei den korrespondierenden Konten ihren korrelativen Niederschlag finden.

Durch diesen Aufbau ist jenes Maß an Vergleichbarkeit und Transparenz der Voranschläge der Gebietskörperschaften erreicht, das in einem an sich so komplizierten System überhaupt denkbar ist. Anders ausgedrückt: Wir können dafür sorgen, daß die Ansätze, die Haushaltsposten und die Bezeichnungen der Haushaltsposten überall identisch sind; wir können aber nicht garantieren, daß dieselbe wörtliche Bezeichnung auch überall dasselbe ausdrückt, oder um es noch deutlicher zu sagen, ob in jedem gleichen Topf auch wirklich das gleiche drinnen ist.

Für die Praxis heißt dies, meine Damen und Herren, daß der Vergleich zwar nützlich und wertvoll ist, aber mit entsprechender Vorsicht gebraucht werden muß.

Hohes Haus! Nach außen hin ist der Landesvoranschlag so wie er hier vor Ihnen liegt, die Aufstellung trockener Ziffern mit den dazugehörigen Ausgaben- und Einnahmenbezeichnungen. Eine Ziffer hat es an sich, immer Selbstverständliches und Endgültiges auszusagen und täuscht dadurch über die Probleme hinweg, mit denen wir uns vor der Erstellung dieser Ziffer zu befassen haben. Erlauben Sie daher, daß ich dazu ein paar Bemerkungen mache.

Die Rohstoffverteuerung, das ständige Ansteigen der Lebenshaltungskosten und die Verteuerung der Importe haben in den letzten Jahren die Diskussion beherrscht. Seit einiger Zeit ist jedoch die Vollbeschäftigung zum zentralen Thema geworden. Eine Rezession derartiger Beharrlichkeit haben wir seit dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr erlebt. Die Wurzeln der derzeitigen Krise liegen bereits im Jahre 1972. Die bekannte, weltweite Verteuerung der Energie hat ein Weiteres dazu beigetragen. Erschien es vor Jahren noch als undenkbar, Schrumpfen des Nationalproduktes vorauszusagen und eine Gefährdung der Vollbeschäftigung für möglich zu halten, geht es heute darum, wieder ein entsprechendes Wirtschafts-

wachstum zu erreichen, um die Vollbeschäftigung nicht zu gefährden. In aller Welt ist von hohen Arbeitslosenraten und Verringerung der Wirtschaft, ja sogar von einem sogenannten Gesundshrumpfen die Rede.

Vor allem die Politik der Bundesregierung, verbunden mit den Bemühungen der Sozialpartner, setzt uns in Österreich jedoch in die Lage, noch immer nur die Gefährdung der Vollbeschäftigung zu diskutieren, statt Maßnahmen setzen zu müssen, mit denen wir eine bestehende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen haben. Wenn die Bundesrepublik Deutschland bereits eine Arbeitslosenrate an die 4,6 Prozent erreicht hat, so können wir uns glücklich schätzen, mit einer Arbeitslosenquote von 2 Prozent vorläufig noch davonzukommen. Diese Ziffer liegt durchaus im Bereich einer Vollbeschäftigung, doch wird es aller Anstrengungen bedürfen, diesen Prozentsatz auch nur annähernd halten zu können.

Selbst das Ansteigen des Wirtschaftswachstums um 1,5 Prozent im Jahre 1976 könnte uns eine Erhöhung der Arbeitslosenrate bringen. Die derzeitige Vollbeschäftigung konnte durch die getätigten Investitionen vor allem der Gebietskörperschaften einerseits und durch den Abbau der Gastarbeiter andererseits gehalten werden. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Gastarbeiter im ersten Halbjahr 1975 um 27.300. Jedoch setzte zugleich der Rückstrom von österreichischen Arbeitskräften aus der BRD ein, der die Zahl der Arbeitswilligen um weitere 15.000 Personen bereicherte. Allerdings hat die Arbeitszeitverkürzung zu der relativ günstigen Beschäftigungslage zweifellos beigetragen.

Der Winter wird uns vor zusätzliche Schwierigkeiten stellen. Außer der üblichen saisonbedingten Zunahme an Arbeitslosen sagen uns manche Wirtschaftsforscher voraus, daß sich auch die allgemeine Situation kurzfristig weiterverschlechtern werde. Allerdings konnte 1975 der Handel, vor allem aber der Fremdenverkehr, einiges zur Verbesserung der Situation beitragen.

Dabei ist es beinahe zur Mode geworden, in Zukunft nur mehr mit minimalen Wachstumsraten zu rechnen. Was dies für den Arbeitsmarkt heißen würde, möchte ich auf einem Umweg klarzumachen versuchen.

Die österreichische Arbeitsbewegung hat sich im Gegensatz zu manchen ausländischen Organisationen nie der technischen Entwicklung entgegengestellt, sondern alles begrüßt, was die Fortschritte der Wissenschaft für die Wirtschaft nutzbar gemacht hat. Es war uns aber auch von vornherein klar, daß mit der zunehmenden Bereitschaft der Wirtschaft, den Fortschritt der Wissenschaft und Technik im Produktionsprozeß einzusetzen, Arbeitsplätze verloren gehen. Die Automatisierung würde so zum Feind des Arbeitnehmers werden, wenn es nicht gelänge, ihn an den wirtschaftlichen Erfolgen dieses Vorganges zu beteiligen. Nicht zuletzt darin hat die fortschreitende Arbeitszeitverminderung, unter welchem Titel immer sie läuft, ihren Grund. Diese im gesamten Bereich der Wirtschaft ununterbrochen vor sich gehende Entwicklung ist durch die derzeitige Lage zwar verlangsamt, aber nicht beseitigt worden. Mit zunehmenden Wachstums-

raten wird sie eher beschleunigt werden. Das heißt aber, daß solche Vorgänge an sich geeignet sind, Arbeitsplätze zu gefährden und wir vom wirtschaftlichen Wachstum allein noch nicht unbedingt eine Sicherung der Arbeitsplätze erwarten dürfen. Manche sind sogar der Meinung, daß es nur bei Wachstumsraten von 4 bis 5 Prozent jährlich möglich sein wird, dieser gegenläufigen Bewegung Herr zu werden und die Zahl der Arbeitsplätze nicht etwa zu vermehren, sondern wenigstens zu halten. Dazu kommt eine verzögerte Auswirkung positiver Entwicklungen in der Weltwirtschaft erstens, weil wir erfahrungsgemäß mehr am Ende der Entwicklung liegen, und zweitens, weil die Frage der unausgenützten Kapazitäten und der Lagerbestände dabei eine große Rolle spielt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Gefahren hinweisen, die in unserer herrschenden Einstellung zur Ausbildung unserer Jugend gegeben sind. Wir sehen heute das Ziel dieser Ausbildung viel zu sehr unter dem Blickwinkel einer bestimmten Berufswahl, ohne uns dessen bewußt zu werden, daß gerade eine positive wirtschaftliche Entwicklung immer mehr Menschen dazu zwingen wird, im Laufe ihres Lebens ein oder sogar mehrere Male ihren Beruf zu wechseln. Wir müßten daraus den Schluß ziehen, daß es heute viel weniger darum geht, eine eng abgegrenzte Berufsausbildung zu gewährleisten, als vielmehr darum, die Menschen zu befähigen sich durch eine entsprechende Grundausbildung den wandelnden Anforderungen und Gegebenheiten anpassen zu können. Nur mit einer solchen Änderung unserer Betrachtungsweise wird es auch möglich sein, mit manchen Verzerrungen unseres Systems fertig zu werden. Der Abschluß einer Mittelschule ist einfach auch dann etwas wert, wenn er nicht mit einem urkundlich verbrieften Anspruch auf einen B-Posten verbunden ist.

Es ist ja überhaupt merkwürdig, daß wir uns in Zeiten materiellen Wohlstandes in einem Ausmaß um weiteren materiellen Fortschritt bemühen, welcher zu den Anstrengungen der geistigen Bewältigung im umgekehrten Verhältnis steht. Viktor Adler hat einmal gesagt, wir sollten uns bemühen, den Hunger des Magens zu stillen, damit es uns gelingt, den Hunger des Geistes zu wecken. Offensichtlich ist dieser Satz falsch. Es ist nicht möglich, eine spezifische Art von Hunger allein zu stillen. Die Menschen sind ganz allgemein gesättigt worden und nehmen an der geistigen Situation und Entwicklung, was immer dies heißen möge, in sattem Maße wesentlich weniger Anteil als in schlechten Zeiten. Merkwürdigerweise hat sich die Theorie mit diesen Zusammenhängen bisher kaum beschäftigt. Die Frage der Ausbildung spielt aber nicht nur für die Berufswahl des einzelnen eine große Rolle, sondern ist gerade in einer demokratischen Gesellschaft die Grundlage dafür, manches von dem verständlich machen zu können, was an politischen Entscheidungen notwendig ist, wobei dieses Verständnis in seiner Wechselwirkung die Voraussetzung für die Verantwortbarkeit des angestrebten Zieles ist.

Ich finde zum Beispiel, daß es in Österreich an der Zeit wäre, unsere Bevölkerung für einsichtig



und klug genug zu halten, um zu einer vernünftigen und wirtschaftlich eigentlich allein vertretbaren Gebühren- und Tarifpolitik zu kommen. Wir alle wissen, daß heute noch immer Wahlgänge dazu führen, daß Kostenüberwälzungen oder Entlastungen praktisch nur in einem knappen Zeitraum nach den letzten Wahlen beschlossen werden. Dank dem Wechsel in der politischen Zusammensetzung der Bundesregierung, oder in anderen politischen Gremien haben wir es immer wieder erlebt, daß die Stellungnahme einer politischen Gruppe, wenn Sie wollen, auch nur eines Politikers oder einer Partei zu solchen Kostenfragen fast ausschließlich vom Termin und von der politischen Machtverteilung abhängig war, nur in sehr seltenen Fällen jedoch von den wirtschaftlichen Erfordernissen. Gerade die derzeitige jährliche Inflationsrate machte solche Vorgangsweisen problematisch. Es kommt einfach zu viel zusammen. Die Bereitschaft der Österreicher und die der verantwortlichen Politiker wird oft überfordert. Es müßte, glaube ich, doch möglich sein, zwei Gesichtspunkte außer Streit zu stellen. Der eine betrifft alles das, was mit der Kaufkraftentwicklung der Währung zusammenhängt, der andere die Frage des ständigen Mehraufwandes im Bereich der Dienstleistungen. Eine Frage, die nicht unbedingt mit der Inflationsrate, sondern weitgehend auch mit der technischen Entwicklung und Automatisierung zusammenhängt.

Den größten Brocken, der uns in den kommenden Jahren — wie ich fürchte — ununterbrochen beschäftigen wird, bilden die Lasten und die Leistungen, die durch das ASVG oder ähnliche Regelungen bedingt sind bzw. die Frage der Spitalskosten. Keiner politischen Partei ist es bisher möglich gewesen, Lösungsvorschläge zu machen, die politisch und wirtschaftlich durchsetzbar, aber auch vertretbar wären. Dabei wissen wir alle, daß das System der unzähligen selbständigen Versicherungsanstalten nicht nur unsinnig, sondern auch sozial im höchsten Grad ungerecht ist. Krassestes Beispiel ist ja wohl die Betätigung mancher Kammern als Altersversicherung und als wirtschaftliches Großunternehmen. Hier spielen aber offensichtlich persönliche und politische Machtfragen eine so große Rolle, daß niemand es wagt, eine Zusammenlegung und Vereinheitlichung in die Tat umzusetzen.

Seit Jahren reden wir im Zusammenhang mit der Gesundheitspolitik von den Krankenhausfinanzierungen, streiten uns im Finanzausgleich, schieben uns gegenseitig die Verantwortung zu und kommen über Regelungen im einen oder anderen Detail nicht hinaus. Inzwischen weiß jeder, der mit diesen Finanzierungsfragen zu tun hat, daß wir auf dem bisherigen Weg einfach zu keinem Ziel kommen werden. Wir müssen doch endlich so weit sein, zuzugeben, daß neue Lösungen nicht mehr mit einem Achselzucken von der Diskussion ausgeschlossen werden, sondern daß wir uns alle daranmachen, zu überlegen und zu rechnen, was denn bei einer solchen oder ähnlichen Vorgangsweise an politischem und finanziellem Plus oder Minus vertreten werden kann und zumutbar ist.

Geradezu typisch für die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, ist die derzeitige

rechtliche Situation bei der Finanzierung der Krankenanstalten. Nach dem Paktum zum Finanzausgleich 1973 hat sich der Bund bekanntlich verpflichtet, jährlich 250 Millionen für Investitionen in Krankenanstalten zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag steht außer Streit und hat sich auch in den alljährlichen Budgets, einschließlich des Bundesvoranschlags 1976 gefunden. Im Jahr 1975 hat der Bund darüber hinaus aus dem sogenannten Konjunkturausgleichsbudget einen Betrag von 210 Millionen Schilling eingesetzt gehabt und auch tatsächlich bezahlt. Anlässlich der Verhandlungen über den letzten Finanzausgleich hat es endlose Diskussionen über eine Erhöhung der Abgangsdeckung der Krankenanstalten durch den Bund gegeben. Im Krankenanstaltengesetz 1957 ist in den §§ 57 und 59 vorgesehen, daß vom Bund Zuschüsse zur Abgangsdeckung geleistet werden, die 10 Prozent der Pflegegebühren höchstens jedoch 18,75 Prozent des gesamten Betriebsabganges der einzelnen Anstalten erreichen.

Im allgemeinen ist bei den meisten Krankenanstalten diese Grenzen von 18,75 Prozent maßgebend, nur beim LKH Graz wäre sie höher als 10 Prozent der Pflegegebühren. Im Artikel II der Novelle 1974 zum Bundes-Krankenanstaltengesetz wurde für die Jahre 1974 und 1975 eine Sonderregelung getroffen, die vorsah, daß der Beitrag zum Abgang der öffentlichen Krankenanstalten für 1974 in Höhe von 12,8 Prozent und im Jahre 1975 in Höhe von 14,9 Prozent, der für die betreffenden Anstalten amtlich festgesetzten Pflegegebühren der allgemeinen Gebührenklasse, höchstens jedoch im Jahre 1974 24 Prozent und im Jahre 1975 28 Prozent des gesamten Betriebsabganges beträgt. Bei den privaten Krankenanstalten sind die Sätze für das Jahr 1974 6,4 Prozent und für das Jahr 1975 7,45 Prozent der amtlich festgesetzten Pflegegebühren, höchstens jedoch im Jahre 1974 12,8 Prozent und im Jahre 1975 14,9 Prozent des gesamten Betriebsabganges.

Da eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes seither nicht mehr erfolgt ist, treten ab dem Jahre 1976 wieder die alten Bestimmungen in Kraft, was für die Steiermark praktisch eine Begrenzung des Zuschusses auf 18,75 Prozent des Betriebsabganges bei den öffentlichen Krankenanstalten bedeutet. Ursprünglich wurde diese Bestimmung des Artikel II als Schritt aufgefaßt, zu einer Generallösung zu kommen, die die Situation der Träger weiter verbessern sollte. Daß es dazu nicht gekommen ist, wissen Sie selbst. Die letzte gemeinsame Konferenz der Landeshauptmänner und Landesfinanzreferenten hat Landesrat Dr. Ratzenböck von Oberösterreich und Stadtrat Mayr von Wien beauftragt, wegen dieser Frage weitere Verhandlungen mit dem Bund zu führen. Ein Ergebnis liegt bis heute nicht vor. Daher hat auch der Bund für 1976 in seinem Voranschlag jene Ansätze enthalten, die den Höchstsätzen des Krankenanstaltengesetzes 1957 entsprechen, anders ausgedrückt, einen Prozentsatz von 18,75 Prozent, während alle Länder von der Höchstgrenze von 28 Prozent aus budgetiert haben. Der Unterschied für die Steiermark beläuft sich auf etwas mehr als 41 Millionen Schilling. Ob und was in dieser Frage durch

die laufenden Verhandlungen erreicht werden wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Noch einmal zur These der Demokratie als Erziehungsaufgabe:

Auch die Haltung zur Vollbeschäftigung wird letzten Endes zu einer Frage der Erziehung, ja beinahe schon zu einer solchen der sittlichen Reife. Manche Leute sind bekanntlich der Ansicht, daß wir derzeit in Österreich noch immer eine Überbeschäftigung hätten und daß dies für die Wirtschaft, insbesondere für die Moral der Arbeitnehmer schlecht sei. Ich halte diese These deshalb für gefährlich, weil sie verneint, daß das Recht auf Arbeit zu den unabdingbaren Forderungen einer modernen Gesellschaft gehört. Gerade wir in Österreich können uns glücklich schätzen, daß hier die Vollbeschäftigung nicht nur vom Wirtschaftlichen her gesehen wird, sondern diesem Anspruch der moralische und sittliche Charakter zuerkannt wird, der ihm gebührt. Das ist ja Gott sei Dank nicht mehr auf die Sozialdemokratie beschränkt. (Abg. Pözl: „Der Taus hat das auch gesagt!“) Seit neuestem auch der Taus. (Heiterkeit.) Die unsozialste Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist die Arbeitslosigkeit, weil sie die auftretenden Belastungen nur einzelnen auferlegt. Gerade die heutige Arbeitsmarktpolitik hat aber gezeigt, daß es möglich ist, Arbeitsplätze auch dort zu erhalten, wo der Unternehmer zunächst vielleicht nur den Abbau als Ausweg sieht, weil nämlich im Gegensatz zu mancher Behauptung die Masse der Arbeitnehmer im großen und ganzen durchaus einsehen, daß ein solches Erhalten von Arbeitsplätzen unter Umständen auch mit Lohnneinbußen, mit dem Verlust von Überstundengeldern und mit geringeren Arbeitszeiten bezahlt werden muß und die Arbeitnehmer durchaus bereit sind, solche Beschränkungen in Kauf zu nehmen, sofern damit mehr Leute ihren Arbeitsplatz behalten können.

Ich bin nicht glücklich, das etwa unsere jungen Juristen im Amt der Landesregierung vom Vortragenden zum Thema „Wirtschaftspolitik“ Thesen vorgesetzt bekommen, die von der Schädlichkeit der Überbeschäftigung reden. Es ist zwar richtig, daß mit einem Abbau der Arbeitskräfte und einer extremen Deflationspolitik der Kaufkraft des Schillings geholfen werden könnte. Ich bin aber sicher, daß es in Österreich niemanden gibt, der sich zu einer solchen Politik des Alpendollars mit allen damit verbundenen Folgen bekennt. Solange es möglich ist, im internationalen Rahmen für die Vollbeschäftigung mit nur ein wenig Inflation zu zahlen, möchte ich mich für meine Person ganz ausdrücklich zu dieser Zahlungspflicht bekennen. Dies deshalb, weil gerade in dieser Folge in Wirklichkeit die Zahlungspflicht so gleichmäßig wie möglich auf alle Bevölkerungsschichten verteilt wird und zumindest bis heute kein sozial gerechterer Weg gefunden wurde.

Es kann daher nicht deutlich genug gesagt werden, daß die Gebietskörperschaften die Verpflichtung haben, in Zeiten der Rezession und damit auch wieder in Zeiten der Gefährdung einer Vollbeschäftigung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln derart einzugreifen, daß das Recht des ein-

zelnen auf Arbeit so weit als möglich gesichert wird. Gerade die politischen Auseinandersetzungen dieses Jahres haben gezeigt, daß das österreichische Volk für eine solche Aussage Verständnis hat und sie auch anerkennt. In dieser Aufgabenstellung für die Gebietskörperschaft liegt auch die Rechtfertigung für ihre Haushaltsgebarung, und zwar sowohl für das Jahr 1975, wie auch für das Jahr 1976.

In Wirklichkeit haben wir ja für die Bestimmung der Ziele einer Wirtschaftspolitik gar keine echten Wahlmöglichkeiten mehr. Es bleibt uns nur eine mittelfristig angelegte, sowohl auf Investitionen ausgerichtete, als auch durch Investitionen getragene Wachstumsrate als Aufgabenstellung übrig. Die gegenwärtige Rezession hat unseren Glauben an die Heilslehre eines Keynes erschüttert. Die Theoretiker widersprechen sich fortlaufend, die Prognosen gehen weit auseinander. Offensichtlich fehlen uns die Möglichkeiten einer sicheren Standortbestimmung. Die einen halten ein nennenswertes Wachstum kaum mehr für möglich, die anderen halten es für unerlässlich, wozu noch kommt, daß über die Definition dessen, was Wachstum eigentlich bedeutet, gestritten wird. Wie weit ist künftiges Wachstum mit den Forderungen des Umweltschutzes vereinbar? Wie weit mit der Vermenschlichung des Arbeitsplatzes? Wie weit bringt es uns Inflationsraten, mit denen wir womöglich nicht mehr fertig werden? Ich glaube nicht, daß es möglich ist, auf diese Fragen heute schon Antworten zu finden. Die Dinge befinden sich zweifellos in Fluß und werden noch längere Zeit diskutiert werden, bevor eine bestimmte Meinung sich durchsetzen wird. Das ändert nichts daran, daß wir der gegebenen Situation nicht untätig zuschauen können, sondern versuchen müssen in einer Politik der kleinen Schritte das Unsere zur Lösung der gestellten Aufgaben beizutragen.

Für die Gebarung der Haushalte der Gebietskörperschaften heißt das aber wieder nichts anderes, als zu versuchen durch eine entsprechende Ausgabenpolitik ihren Beitrag zu leisten, selbst wenn sie durch Kreditoperationen finanziert werden muß.

Die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten hat ja zumindest eines bewiesen, daß nämlich durch eine allein auf den Geldmarkt ausgerichtete, beinahe klassische Deflationspolitik eines heute nicht mehr erreicht werden kann, nämlich wesentlich geringere Inflationsraten als in Österreich. Wohl aber haben die USA fast 9 Millionen Arbeitslose zustande gebracht.

Diese auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Budgetpolitik hat in Österreich ihren Niederschlag nicht nur im Finanzgesetz 1976 des Bundes gefunden, sondern auch im vorliegenden Landesvoranschlag, welcher den Rahmen der Möglichkeiten des Landes zweifellos ausschöpft. Der Schuldendienst ist mit rund 550 Millionen veranschlagt. Die Ziffern allein klingen bedrohlich, ist es doch das Fünffache dessen, was das Land im Jahre 1971 an Schuldendienst zu leisten hatte. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt aber auch deutlich, daß das, was in einem Jahr schlecht war, im nächsten nicht unbedingt auch schlecht sein muß. Ich bin



nach wie vor der Meinung, daß wir die Ausgaben-seite in den Jahren 1972, 1973 und 1974 zu stark ausgeweitet haben, bekenne mich aber ausdrücklich zur Vorgangsweise für heuer und 1976. Daß die österreichische Politik des Strebens nach dem Möglichen richtig ist, zeigt ja auch der Vergleich der Inflationsraten der europäischen Länder. Ich weiß schon, daß die Bundesrepublik hier besser abschneidet, es ist aber die große Frage, ob der Preis, den sie dafür bezahlt, um dieses Bißchen besser zu liegen als Österreich, volkswirtschaftlich gesehen, gerechtfertigt ist. Vom menschlichen Elend, das damit verbunden ist, ganz zu schweigen. So sehr man unser System der Sozialpartnerschaft bemängeln kann: Die dort gefundene Möglichkeit, vertretbare Kompromisse zu finden, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gerade in der gegebenen wirtschaftlichen Situation zeigen die Arbeitnehmervertretungen ein Maß von Verantwortungsbewußtsein, um das uns unsere Nachbarn beneiden. Ich kann nur hoffen, daß sich dieses Verantwortungsbewußtsein auch bei den Verhandlungen über die Beamtenbezüge durchsetzen wird.

Hohes Haus! Österreich hinkt hinter der wirtschaftlichen Entwicklung der westlichen Welt, wie Sie wissen, um einige Monate nach. Wenn wir daher auch mit Recht darauf hoffen können, daß sich die Trends in den Vereinigten Staaten und in Westdeutschland zum Positiven wenden, wird es noch einige Zeit dauern bis Auswirkungen bei uns zu spüren sind. In den USA sagen die meisten für nächstes Jahr eine deutliche Aufschwungsphase voraus. Wenn auch in Westdeutschland vermutlich ein wenig länger darauf gewartet werden muß, spielen die Vereinigten Staaten doch im Rahmen der westlichen Welt eine solche Rolle, daß wir uns einige Hilfe davon erwarten dürfen. Mit dieser Entwicklung steigen die amerikanischen Importe, was sich mit der Zeit weltweit auswirkt. Sie sind bei weitem die größten Abnehmer von Rohstoffen und Konsumgütern. Damit werden die Rohstoffländer über höhere Einkommen verfügen und entsprechend mehr ausgeben; für uns heißt das, mehr importieren können.

Welches Pokerspiel wirtschaftliche Vereinbarungen und Beziehungen mit Entwicklungsländern allerdings darstellen können, möchte ich durch ein besonders krasses Beispiel beleuchten: Vor dem Hafen von Lagos in Nigeria liegen derzeit mehr Schiffe als die Hafendarbeiter überhaupt in 2 Jahren löschen könnten. Über die Hälfte dieser Schiffe hat Zement geladen, der jetzt im feuchtheißen Klima allmählich verkommt. Die Nigerianer haben vor etwa mehr als einem Jahr zur Durchführung ihrer Aufbaupläne 2½ Millionen Tonnen Zement bestellt, jedoch nur etwa 10 Prozent tatsächlich erhalten. Daraufhin haben sie vorsichtshalber bei der nächsten Bestellung nicht Lieferungen für 2½ Millionen Tonnen in Auftrag gegeben, sondern für 20 Millionen Tonnen im Wert von über einer Milliarde Dollar. Die Aufträge wurden mit der Bedingung verbunden, daß die Lieferungen innerhalb eines Jahres zu erfolgen haben. Infolge der Rezession haben diesmal aber alle Anbieter ihre Verpflichtungen auch eingehalten. Jetzt liegen 262 Zementfrachter vor Anker. Nicht nur, daß Nigeria dafür Liegege-

bühren zwischen 1000 und 2000 Pfund je Schiff und Tag bezahlen muß, wird der Zement dann auch noch kaputt. Die Nigerianer glauben, nach Saboteuren suchen zu müssen — ich fürchte sie werden nur Dumme finden. Das einzig Gute an der ganzen Angelegenheit besteht im Rückfluß der nigerianischen Ölgelder in die Industriestaaten.

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie bitte diese Abschweifungen. Wenn auch die ziffernmäßig nachweisbaren Auswirkungen mancher Entwicklungen auf sich warten lassen, können wir die psychologischen Einflüsse nicht hoch genug einschätzen. Gerade die heutige Situation in Österreich zeigt uns ja, welches Gewicht ihnen zukommt. Wenn aus den Erfahrungen der letzten Monate und Jahre jetzt schon eine Lehre gezogen werden kann, dann meiner Meinung nach die, daß unsere Wirtschaftsforschung dem psychologischen Anteil am Wirtschaftsgeschehen viel zu wenig Bedeutung zugemessen hat. Da scheint es eine Rückkoppelung, eine Art von Selbstbeschleunigung zu geben, die sehr gefährlich werden kann. Es ist wahrscheinlich unvermeidlich, daß solche Dinge im politischen Tagesgeschehen mißverständlich und mißverstanden als Argument gesetzt werden. Wir sollten uns aber der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage bewußt werden und versuchen, sie besser in den Griff zu bekommen. Am Beispiel des extremen Sparwillens der Bevölkerung läßt sich ein solcher beinahe unsinniger Verstärkungseffekt sehr deutlich demonstrieren.

Wenn wir daher vom Land aus versuchen, die Wirtschaft mit Aufträgen zu versorgen, kann dies allein nicht genügen. Die Impulse, die wir geben können, müssen von der Wirtschaft entsprechend aufgenommen werden. Der steirische Unternehmer muß wieder das Selbstvertrauen finden, das ihm zusteht und im Glauben an die Tüchtigkeit unserer Bevölkerung seine Chancen zu nützen wagen. Die Wirtschaftspolitik der Gebietskörperschaften kann nur dann zum Ziel führen, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung findet.

Wir haben daher heuer Gesamtausgaben von rund 11 Milliarden 545 Millionen Schilling im ordentlichen und 1,2 Milliarden Schilling im außerordentlichen Haushalt, welchen Einnahmen gegenüber stehen im ordentlichen von rund 10 Milliarden 973 Millionen Schilling, das heißt, wir haben im ordentlichen Haushalt einen veranschlagten Gebärungsabgang von rund 572 Millionen Schilling, während der außerordentliche Haushalt zur Gänze durch Kreditoperationen bedeckt werden soll. Ob dies allerdings möglich sein wird, muß im Hinblick auf die Kreditwünsche sowohl der anderen Gebietskörperschaften, als auch der Privatwirtschaft bezweifelt werden.

Es ist heuer nicht möglich, Vergleiche zu einzelnen Gruppen des Voranschlages 1975 anzustellen, weil sich die Zuordnungen, wie Sie ja selbst der Vorlage entnehmen können, geändert haben.

Der veranschlagte Schuldendienst hat sich in der Steiermark wie folgt entwickelt: Er betrug im Jahre 1971 rund 106 Millionen Schilling, 1972 128 Millionen Schilling, 1973 182 Millionen Schilling, 1974 laut Rechnungsabschluß 320 Millionen Schilling und 1975 laut Voranschlag 458 Millionen Schilling, die auch

annähernd erreicht werden dürften und wird 1976 laut Voranschlag rund 551 Millionen Schilling betragen. Der Schuldenstand hat von 1 Milliarde 83 Millionen Schilling im Jahre 1971 auf 2,9 Milliarden Schilling im Jahre 1975 zugenommen und wird im Jahre 1976 um die veranschlagten Beträge steigen.

Die Ertragsanteile haben im selben Zeitraum von eingegangenen 2 Milliarden 133 Millionen Schilling auf veranschlagte 3 Milliarden 641 Millionen Schilling für 1976 oder auf 170,7 Prozent zugenommen. Die Ausgaben für den gesamten Straßenbau haben sich von 499 Millionen Schilling im Jahre 1971 auf 890 Millionen Schilling oder 180 Prozent im Budget 1976 gesteigert.

Der Gebarungsabgang der Krankenanstalten im ordentlichen Haushalt, das heißt naturgemäß ohne die Investitionserfordernisse des außerordentlichen Haushaltes, hat sich von 265 Millionen Schilling im Jahre 1971 auf veranschlagte 579 Millionen Schilling im Jahre 1975 und auf veranschlagte 577 Millionen Schilling im vorliegenden Entwurf verändert.

Der Personalaufwand einschließlich der Anstalten, jedoch ohne den Pensionsaufwand, hat sich von 1 Milliarde 155 Millionen Schilling im Jahre 1971 zu 2 Milliarden 574 Millionen Schilling oder knapp 223 Prozent im Jahre 1976 entwickelt.

Diese Ziffern allein schon machen deutlich, daß es so nicht weitergehen kann, weil wir sonst in Bälde die Kreditmöglichkeiten des Landes bloß zur Abdeckung des Abganges im ordentlichen bzw. zur Befriedigung des Schuldendienstes werden ausschöpfen müssen. Es ist leider in den vergangenen Jahren, beinahe möchte ich sagen, in den guten 7 Jahren üblich geworden, nicht nur gewährte Förderungsbeiträge als Rechtsanspruch geltend zu machen, sondern einen entsprechenden Zuschlag als Abgeltung der Inflationsrate so zu behandeln. Die Gegenüberstellung der Ziffern und der Entwicklung zeigt, daß dies in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Es ist auch immer weniger sinnvoll, einzelne Großinvestitionsvorhaben des Landes finanziell abzustottern, weil die durch eine solche Streckung entstehenden Mehrkosten unsinnig sind. Wir werden uns wohl oder übel auf gewisse Reihungen festlegen müssen.

Verwechseln Sie daher, meine Damen und Herren, die Möglichkeiten, die der Voranschlag 1976 bietet, nicht mit der Möglichkeit, ähnliche Vorgehensweisen und Entwicklungen in den nächsten Jahren beibehalten oder durchführen zu können. Wir befinden uns in der Anfangsphase der Verhandlungen über den nächsten Finanzausgleich. Es wird eine harte Verhandlungsrunde geben, weil es immer leichter ist, aus dem Vollen zu schöpfen. Wir alle kennen die Nöte der Gemeinden, wir alle erheben fast täglich neue Forderungen gegenüber dem Bund oder den Ländern. Niemand will aber für erhöhte Einkünfte der öffentlichen Hand, anders ausgedrückt, für mehr Belastungen des einzelnen verantwortlich sein. Ich bin heute schon davon überzeugt, daß eine Einigung über den nächsten Finanzausgleich nur mit einem Konzept gefunden werden kann, daß die Verantwortung für neue Belastungen auf die Gebietskörperschaften aufteilt und nicht eine

allein schuldig werden läßt. Als Ausfluß eines solchen Verantwortungsbewußtseins wird sich ja das Hohe Haus parallel mit der Verabschiedung des Voranschlages für das Jahr 1976 auch mit der Vorlage zur Einführung eines Fernseh- und Rundfunkschillings zu befassen haben. Niemand hat mit solchen Zahlungsverpflichtungen eine Freude. Das ändert nichts daran, daß auch 29 oder 30 Millionen Schilling bei den Ermessungsausgaben des Landes Steiermark eine so große Rolle spielen, daß ihre Bedeutung nicht mehr geleugnet werden kann. In diesem Zusammenhang bekenne ich mich zu dieser Vorlage, die in ähnlicher Form im übrigen in den meisten österreichischen Bundesländern längst Gesetz ist.

Hohes Haus! Wie immer stellt der Entwurf des Voranschlages 1976 den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, auf den wir uns einigen konnten. Wie immer galt es, die verschiedensten Argumente, die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Billigen Sie meinen Kollegen in der Regierung und mir daher zu, wenn schon nicht das Beste gefunden, so doch das Beste gewollt und das Mögliche erreicht zu haben.

In diesem Sinne habe ich nunmehr den Regierungskollegen und den Beamten zu danken, vor allem Herrn wirkl. Hofrat Dr. Kriegseisen und Herrn Regierungsrat Ramschak und Sie namens der Landesregierung zu bitten, dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich unterbreche die Sitzung, damit der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß Gelegenheit hat, die heute zugewiesene Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Einl.-Zahl 418/1, wegen gegebener Dringlichkeit zu beraten und nachher dem Hohen Landtag antragstellend zu berichten. Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf fünf Minuten und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses in den Rittersaal zu kommen.

Unterbrechung der Sitzung: 10.20 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung: 10.30 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß das vor der Unterbrechung genannte Geschäftsstück verhandelt hat. Ich schlage daher vor, die Beilage Nr. 26 als 7. Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen und zu behandeln. Gemäß § 28 der Geschäftsordnung des Landtages können nicht auf der Tagesordnung stehende Geschäftsstücke nur dann als dringlich in Verhandlung genommen werden, wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder hiezu seine Zustimmung gibt. Außerdem wäre von der Einhaltung der Auflagefrist abzusehen. Ich ersuche nun die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist angenommen.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/10, zum Beschluß 46 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember**

**1974, betreffend die Sonderfinanzierung für den zweiten Alpenübergang der Pyhrnautobahn (Bosrucktunnel).**

Berichtersteller ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Hohes Haus!

Zum Landtagsbeschluß vom 20. Dezember 1974, betreffend die Sonderfinanzierung für den zweiten Alpenübergang, erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Der Bosrucktunnel stellt die günstigste Verbindung zwischen Oberösterreich und Steiermark dar. Die Länge wird voraussichtlich 6,1 km betragen. Damit die Verkehrswirksamkeit gegeben ist, müssen allerdings auch die Anschlußstrecken bis Spital am Pyhrn und Admont errichtet werden. Dadurch wird die Gesamtlänge 8,5 km betragen. Die Kosten dafür werden mit 1,1 Milliarden Schilling geschätzt.

Verkehrstechnisch wäre aber der Ausbau von Windischgarsten bis Selzthal notwendig. Dafür sind Kosten von 1,7 Milliarden Schilling angegeben. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Land Oberösterreich wurde die Errichtung des Bosrucktunnels von Spital am Pyhrn bis zur Anschlußstelle Admont in die Gleinalm-Autobahn AG einbezogen. Der diesbezüglich am 20. Mai 1975 unterzeichnete Vertrag sieht vor: Die Erhöhung des Grundkapitals von 200 auf 400 Millionen Schilling — davon hat die Steiermark 50 Millionen Schilling zu tragen —, die Erhöhung der Länderzuschüsse durch 15 Jahre beginnend ab 1977 und die neue Gesellschaft, die in Hinkunft als Pyhrnautobahn AG. bezeichnet wird, trägt der Bund zu 60 Prozent, die Steiermark zu 32,5 Prozent — bisher 40 Prozent — und das Land Oberösterreich mit 7,5 Prozent. Mit dem Bau des Bosrucktunnels soll nächstes Jahr begonnen werden.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Landtages, betreffend Sonderfinanzierung für den zweiten Alpenübergang der Pyhrnautobahn, zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lackner, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Lackner:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Mit der Sonderfinanzierung für den Bau des Bosrucktunnels besteht ein kleiner Lichtblick, daß der furchtbare Verkehrssalat doch zu Ende geht, der nicht nur das obere Ennstal besonders hart trifft, sondern in gleicher Weise auch das Paltental. Wenn im Bereich des Paltentales die Menschen nervös werden, Unmut hervorbringen und mit Protestaktionen drohen, so ist das durchaus verständlich. Wenn der Herr Bürgermeister von Trieben eine Erklärung abgegeben hat und gesagt hat, alle Mandatäre von Land und Bund ohne Unterschied der Partei sind schuld — bitte sehr. Irgendwer muß schuld sein, wenn etwas nicht in Ordnung geht. Daß in der weiteren Folge dann der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Alfred Haberl gleich betroffen reagiert hat und der „Kleinen Zeitung“ eine Erklärung

gab, daß er sich immer bemüht hätte, aber der Bauernbund habe dies bisher verhindert; das ist nicht nur lächerlich, sondern (Abg. Brandl: „Das ist unfair!“), ich hätte gesagt, Feigheit und eines Mandatars unwürdig, die eigenen Schwächen und Fehler auf den Bauernbund abwälzen zu wollen. Ich möchte nur mit Dankbarkeit vermerken, daß der Redakteur der „Kleinen Zeitung“ zum Schluß der Wahrheit die Ehre gegeben hat mit seiner Bemerkung. (Landesrat Bammer: „Gegen was war er denn?“) Das weiß ich nicht. Das ist zu wenig deutsch drinnengestanden. (Landesrat Bammer: „Gegen was wart denn ihr im oberen Ennstal?“) Eine gescheiterte Straße wollen wir haben. Auf jeden Fall bin ich irgendwo begeistert, weil ich gar nicht gewußt habe, daß der Bauernbund so mächtig ist. (Heiterkeit) Ich will keine Alibireden halten oder mich rechtfertigen, aber es ist notwendig, daß die Dinge doch ein bißchen beleuchtet werden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Karl, habt ihr gestritten mit dem Wirtschaftsbund, ja oder nein?“) Nichts. Wo haben wir gestritten? (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Du enttäuschst mich mich sehr!“) Du, da hat sich bei dir ein Fehler eingeschlichen, Herr Landeshauptmann. Gestritten haben wir schon mit dem Wirtschaftsbund, aber wegen der Schnellstraße durch das Ennstal, aber nicht wegen des Paltentales. Da ist ein Wurm drinnen. Also keine Rechtfertigungs- oder Alibireden, sondern nur schauen, wie ist es wirklich.

Im Dezember 1971 hat der Nationalrat das Pyhrnautobahn-Finanzierungsgesetz novelliert, damit auch der Ausbau des Bosrucktunnels ermöglicht wird. Im gleichen Monat hat der Nationalratsabgeordnete Sepp Letmaier dafür besonders im Hohen Haus in Wien gesprochen, daß dieses Vorhaben so rasch als möglich zur Durchführung gebracht werden kann. (Abg. Ing. Turek: „Das waren Wirtschaftsbündler!“) Wegen der Gleinalm-Autobahn AG, die jetzt nunmehr Pyhrnautobahn AG. heißen soll, haben der Landeshauptmann Niederl und der Landeshauptmann Wenzel auf der nördlichen Seite ständig auf der Wiener Ebene beim Finanzministerium interveniert. Der Kollege Eberdorfer hat voriges Jahr auf diesem Gebiet einen Resolutionsantrag eingebracht, damit etwas weitergeht. Und wenn Sie sich noch erinnern können, bei der letzten Fragestunde hat meine Fraktion einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Hast du unseren Antrag nicht gelesen?“ — Abg. Laurich: „1972 haben wir ihn eingebracht!“) Das ist wunderbar. (Abg. Laurich: „Traurig, daß es drei Jahre gedauert hat! Wir werden euch die Antwort geben!“) Das ist traurig. Das müßtest du den Wienern sagen, die Steirer bauen ja keine Autobahn, das ist eine Wiener Sache. Ich habe auf jeden Fall meine Anfrage auch dahingehend ausgerichtet, daß da endlich etwas weitergehen soll. Jetzt ist Gott sei Dank die Stunde gekommen, nach 4 Jahren. Sicherlich wohl nur deshalb, weil das Land maßgebliche Mittel dazu beigesteuert hat (Beifall der ÖVP.), obwohl das sicher Sache des Bundes wäre. 130 Millionen Schilling vom Grundkapital dieser Autobahn AG. gibt das Land direkt und weitere 24,5 Millionen bis zum Jahre 1991, also eine halbe Milliarde Schilling. Mit

der könnte man 10 km Autobahn bei irgendwelchen mittleren Geländeschwierigkeiten bauen. (Landesrat Bammer: „Viel kommt da heraus!“) Wenn das Gelände nicht so schwierig ist, dann geht das leicht. (Abg. Loidl: „Wo ist das Gelände?“) Jetzt taucht die Frage auf, soll man jetzt, so wie es in der Regierungsvorlage heißt, wieder stehen bleiben bei der Abzweigung Admont und wieder vier Jahre warten? Ich bin schon der Meinung, und da müßten wir uns alle einig sein, daß man jetzt — wie die Fußballer sagen — am Ball bleiben und ununterbrochen die Wiener bombardieren soll, daß weitergearbeitet wird, weil der Zustand im Paltental wirklich unerträglich ist, oder soll man einen Schuldbürgerstreich machen und jetzt neben der nicht mehr ausreichenden Bundesstraße eine zweite Bundesstraße bauen, dann haben wir noch den Paltenfluß, die Eisenbahn, ein paar Verbundleitungen. Dann machen wir im Jahre 2000 — wie wir gehört haben — die Autobahn, damit ist Feierabend im Paltental. Das können wir uns wirklich nicht leisten. Es muß vehement darangegangen werden, daß jetzt gleich eine schmalspurige Autobahn gebaut wird. Es kann damit nämlich nicht das ganze Verkehrsproblem bewältigt werden, sondern es gibt ja auch noch viele andere Dinge.

Jetzt fällt mir noch etwas ein. Es hat in dieser Frage heuer im Frühjahr die Landesbaudirektion schon den Antrag nach Wien eingereicht und gebeten, man möge den Bau bis über Treglwang hinaus weiterführen. Diese Anfrage, dieses Begehren ist leider Gottes auch bis heute unbeantwortet geblieben. Das ist das Furchtbare, daß sich nichts auf der Wiener Ebene rührt. Daher meine Bitte an euch alle, liebe Kolleginnen und Kollegen: Halten wir zusammen, damit da etwas weitergeht, damit die Verkehrsmisere aufhört, damit die Menschen wieder arbeiten können im Paltental, die nicht einmal wissen, wo überhaupt die Autobahn gehen soll. Es bleibt die ganze Entwicklung, die ganze Initiative stehen, und den Glauben der Menschen im Paltental soll man auch nicht nehmen. Helfen wir daher zusammen, daß das so rasch als möglich erledigt wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Nigl: „Der Loidl wird jetzt den Zement transportieren!“ — Abg. Preamsberger: „Das waren Schwarze!“)

**Abg. Loidl:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! (Abg. Dr. Eichinger: „Der Moser ist nicht schuld?“)

Der Autobahnbau und Straßenbau in der Steiermark hat uns hier fast bei jeder Sitzung beschäftigt und, wie könnte es anders sein, als das dies eine zeitlang so bleiben wird. Es hat sich allerdings in der Grundauffassung und nicht zuletzt bei der ÖVP manches geändert. Wir sind nun endlich so weit, daß wir allgemein anerkennen, daß mit den vorhandenen Mitteln konzentriert die wichtigsten Verkehrsverbindungen so rasch als möglich hergestellt werden sollen. Dazu zählt nunmehr vorrangig oder gleichrangig mit der Südautobahn die Pyhrnautobahn.

Nachdem das Straßenbauen und insbesondere das Bauen von so großen Straßen nicht nur eine Frage der Baukapazität ist — die haben wir im großen Ausmaß — sondern vor allem eine Frage der Finanzierung, hat man sich eben Gedanken gemacht, welche Wege man finden kann und welche Möglichkeiten es gibt, diese Finanzierung zu erleichtern oder zu ermöglichen. Da ist man dann eben auf die Gesellschaftsstraße gekommen. Das ist nichts Neues, das ist in anderen Bundesländern ja schon lange vor uns geschehen. Die Gleinalmautobahn war bei uns die erste Gesellschaft, die zusammen mit dem Bund gegründet wurde. Der Bund ist ja der Hauptaktionär und es wäre ohne den Finanzminister überhaupt nicht gegangen. Wollen wir darüber jetzt nicht streiten, wer mehr dazu beigetragen hat. Die Bedenken waren ja voriges Jahr noch hier beim Landesrat Krainer, als ich von der Gleinalmautobahn und ihren Impulsen gesprochen habe, vor allem ob es bei der damaligen Situation auf dem Kapitalmarkt überhaupt möglich wäre, die 600 Millionen aufzubringen. Das hat sich inzwischen auch geändert. Der Kapitalmarkt schaut gegenwärtig anders aus als noch vor einem oder zwei Jahren. Wir bauten bei der Gleinalmautobahn mit Hochdruck. Die Gleinalmautobahn ist nun bis hinunter nach Friesach verlängert, das ist auch zusammen mit der Pyhrnautobahn gesetzlich geregelt. Es ist eine Kombination in der Finanzierung zwischen Gesellschaftsstrecken und aus dem Budget des Bundes. Aber das Geld muß auf alle Fälle aufgebracht und dann einmal zurückbezahlt werden, und da wird man sich auch noch einiges einfallen lassen müssen. Es ist damit nichts getan, daß das nur verlangt wird.

Nun ist der Bosrucktunnel aktualisiert, mit ungeheuren Schwierigkeiten wahrscheinlich, weil die geologischen Verhältnisse sehr schlecht sind. Er wird ebenfalls so rasch als möglich in Angriff genommen und darüber glaube ich, können wir uns freuen.

Was nun die Strecke bis Selzthal hinunter betrifft, so muß auch diese Aktiengesellschaft dieses Stück der Pyhrnautobahn bauen und sich um die Finanzierung kümmern. Aber das ist bewußt eine Kombination, die uns vielleicht Sorgen macht. Aber was wir in Angriff nehmen müssen, ist die Frage der Dringlichkeit dieses Stückes vom Bosruck bis Selzthal, weil dieses Stück in der Dringlichkeitsstufe II ist. Der Bautenminister selbst sagt, daß man die Dringlichkeitsreihung alle vier, fünf Jahre überprüfen muß, das ist kein Dogma. Man muß hier alle Möglichkeiten ausschöpfen, um in die Dringlichkeitsstufe I zu kommen. Ich zweifle nicht daran, daß das geschehen wird. Denn wenn man den Bosrucktunnel um diese Milliardenbeträge baut, liegt es fast auf der Hand, daß man, wenn er fertig ist, die dringenden Anschlußstücke dann nicht in einer anderen Dringlichkeitsstufe läßt. Ich glaube, wir sollten hier weder den Bauernbund noch unseren Freund, Nationalratsabgeordneten Haberl, in die Debatte werfen, dazu ist die Sache viel zu ernst. Es ist vielleicht viel wichtiger, uns jetzt schon ein bißchen den Kopf zu zerbrechen, wie das dann alles wieder finanziert werden kann und wie wir das Geld, das wir uns als AG. ausborgen müssen, und wofür wir

Zinsen zahlen müssen, wieder zurückzahlen können.

Wenn man schon von der Pyhrnautobahn redet, kann man auch über noch viele dringendere Dinge oder ebenso dringende Dinge im Raum Graz—Plabutsch reden. Wie es mit der Planung und mit dem Termin steht. (Präsident Feldgrill: „Gut!“) Es steht nicht gut, lieber Herr Präsident, denn die Bevölkerung ist der Meinung, daß hier eine komplette Planung vorliegt, daß man nächstes Jahr zu bauen beginnen kann. Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß die Planung als überhüdt, fehlerhaft und unzulänglich zurückgeschickt wurde. (Abg. Lackner: „Nein, nein!“) Der Herr Landesrat wird das bestätigen müssen. Die gesamte Planung des Plabutschtunnels liegt wieder in Graz zur Neuplanung. (Abg. Schrammel: „So kann man Verzögerungstaktik betreiben!“) Wenn man den Minister holt, mit ihm eine Terminplanung abspricht, weil eben der Plabutschtunnel entschieden ist — ob richtig oder falsch, wird die Zukunft beweisen —, kommt es darauf an, daß die Planung fertig ist und man nicht dem Bund die Schuld gibt und sagt, es werde nicht gebaut, weil der Bund kein Geld habe. In diesem Fall kann ich ganz dezidiert erklären, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Plabutsch keine ausgereifte und geeignete Planung vorliegt. (Abg. Doktor Eichinger: „So verzögert der Bund alles, was wir in Graz planen!“) Natürlich. Kollege Eichinger, da muß ich Ihnen vorwerfen, daß Sie schlecht informiert sind. Die baureife Planung erfolgt vom Land. (Präsident Feldgrill: „Vom Bosrucktunnel?“) Ich rede jetzt nicht vom Bosrucktunnel, sondern von der Pyhrnautobahn. Es ist das eine zusammenhängende Strecke. (Abg. Dr. Heidinger: „Sie wird noch lange nicht zusammenhängend sein!“) Es gibt in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe anderer Fragen. (Abg. Dr. Heidinger: „Zum Beispiel der versprochene Ausbau von Weitendorf hinunter!“) Ich sage das deswegen, weil es im Zusammenhang mit einer solchen Frage nicht sehr gut ist, wenn man hier — was der Karl heute leider getan hat — politische Nadelstiche versetzt. (Abg. Lackner: „Ich habe es in der Zeitung gelesen, und die ‚Kleine Zeitung‘ ist für mich glaubwürdig!“) Wie weit eine Zeitung für den einzelnen glaubwürdig ist, ist schwer zu beantworten. (Abg. Lackner: „Die ‚Kleine Zeitung‘ ist für mich glaubwürdig!“ — Landesrat Bammer: „Keine Schleichwerbung!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Jeddenfalls glaube ich, daß der Schritt der Einbeziehung des Bosrucktunnels in die Gesellschaft für die Pyhrnautobahn ein guter ist und daß das eine Voraussetzung dafür ist, daß wir dieses Stück Autobahn — ich möchte es vorsichtig ausdrücken — schneller bekommen, als das sonst der Fall gewesen wäre. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimpler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wimpler:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gastarbeiter, Fernlastfahrer, einheimische Kraftfahrer sagen uns immer wieder, daß man weit in Europa herumfahren muß, um ein solches Nadel-

öhr des Verkehrs anzufinden, das sich im Bereich der Bundesstraße Liezen bis Rottenmann ergibt. Daher glaube ich, ist es sicher zu begrüßen, wenn durch diese heutige Beschlußfassung ein weiterer Schritt gesetzt wird. Es nützt uns nichts, wenn in einem Ping-Pong-Spiel zwischen unserem Landesrat Krainer über die vorhandenen Pläne und dem Bautenminister Moser, der auch ein Steirer ist, und über die vorhandenen Mittel letzten Endes doch so viel Zeit vergeht, daß der Verkehr in diesem Gebiet die Gegebenheiten überrollt. Ich glaube, daß hier auch mehr Gewicht auf die Planung gelegt werden muß. Wenn man nämlich die Arbeiten im Bereich der Bundesstraße in diesem Gebiet in den letzten Jahren betrachtet, dann muß man feststellen, daß anscheinend von der Planung nicht allzuviel gesehen worden ist. Ich glaube, daß irgendwo auch das Planen geplant sein muß. Die Arbeiten an der Bahnübersetzung in Selzthal wurde beinahe zur gleichen Zeit vorgenommen, wie der Ausbau der Kreuzung der Ennstal Bundesstraße mit der Pyhrnbundesstraße in Liezen, so daß es im Sommer des heurigen Jahres dort gewaltige Verkehrsstaungen gegeben hat. Ich möchte daher appellieren, daß auf die Planung ein besonderer Wert gelegt wird.

Nun ganz kurz noch zurück zu den Ausführungen des Kollegen Lackner, bezüglich der Beschwerde des Bürgermeisters von Trieben. Interessehalber möchte ich hier aus einem Flugblatt zur Gemeinderatswahl vom 25. April 1965 folgenden Absatz vorlesen; dieses Flugblatt ist vom Bürgermeister Grassegger von Trieben herausgegeben worden: „Trieben hat durch die neue Schoberpaß Bundesstraße ein wesentlich anderes Gesicht bekommen. Der Ausbau der Tauernpaß Bundesstraße gibt uns die Möglichkeit, die zweite Hauptstraße im Ort ebenso schön und modern zu gestalten, wie dies bei der Schoberpaß Bundesstraße der Fall ist. Gehsteige, neue Beleuchtung, sowie repräsentative Gestaltung der Aschauer Kreuzung usw.“ Es wird anscheinend doch nicht so heiß gegessen, wie gekocht. Der Bürgermeister von Trieben war mit dem Ausbau der Schoberpaß Bundesstraße durch den Ort seinerzeit nicht so unzufrieden, wie das heute der Fall ist. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber, Herr Kollege, es sind ja 10 Jahre ins Land gegangen, und der Verkehr ist ins Unermeßliche gestiegen! Da hätten wir 1965 schon anders bauen müssen, wenn wir das vorausgesehen hätten!“) Aber, Herr Landeshauptmann, dann ist die Umfahrung von Stainach, von Gröbming bedeutend wichtiger als die Umfahrung von Trieben. Aber sicherlich ist jede Ortsumfahrung durch die Zunahme des Verkehrs gerechtfertigt. Ich glaube, ein gewisses Licht auf die Darstellung legt dieses Flugblatt schon.

Ich darf mit der Bitte an den Herrn Landesrat Krainer abschließen, als den zuständigen Referenten, dafür zu sorgen, daß in diesem Bereich doch auch auf die Planung ein besonderer Wert gelegt wird.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Dr. Josef Krainer:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Abgeordnete Loidl pflegt in solchen Situationen die großen Entlastungsangriffe seiner Fraktion zu führen. Er ist bekannt dafür. (Abg. Brandl: „Das ist eben eine Zangenbewegung!“) Schauen wir uns die Sache ganz konkret an.

Der Abgeordnete Lackner hat nicht mehr und weniger gesagt, als daß vom Kern der Sache her der größte Wert darauf zu legen ist, daß das Stück anschließend an den Knoten Selzthal über Rottenmann nach Trieben raschestens gebaut werden sollte. Warum? Weil wir gerade dort, wie der Abgeordnete Wimmler richtig sagt, einen der schwierigsten Punkte überhaupt auf der ganzen Strecke haben, es ist quasi das Nadelöhr, und weil wir zweitens wissen — ich war damals noch nicht im Hohen Haus, aber der Abgeordnete Loidl ist sicherlich dabei gewesen —, daß die Bemühungen der Landesregierung um eine Vorfinanzierung — und das kostet dem Land eine halbe Milliarde Schilling, hat der Abgeordnete Lackner gesagt — jahrelang dauerte, bis die Gründung einer solchen Gesellschaft möglich war. Ich kann Ihnen das aktenkundig in jedem einzelnen Fall zeigen. Ich möchte nicht in Ihrer unbewältigten Südautobahn-Vergangenheit wühlen (Abg. Ileschitz: „In unserer? In Ihrer, Herr Landesrat!“) und auch nicht in der unbewältigten Vergangenheit der GABAG-Angelegenheit. Ich war auch damals noch nicht hier, aber es ist durch das Protokoll dieses Hauses überliefert. Auch haben mir meine Kollegen, die damals schon in diesem Hohen Haus waren, erzählt, wie sich das mit der GABAG-Angelegenheit abgespielt hat. Da hat es sehr eindeutige Fronten gegeben, die fraktionsmäßig quer durch dieses Haus verliefen. Die Frage der Vorfinanzierung der GABAG hat zu einem Eklat des damaligen Finanzreferenten geführt. So hat es begonnen. Ich will nicht in diesen Geschichten wühlen. Das ist vorbei. Ich sage es nur, wie der Herr Abgeordnete Loidl meinte, da man auf diese Dinge auch hinweisen soll. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ich kann mich noch erinnern, daß wir es gemeinsam beschlossen haben!“) Natürlich, wir tun das gleiche in dieser Frage.

Es geht also darum, daß rasch weitergebaut wird. Wenn nun Planungen für einen Bundesstraßenausbau da sind, wenn wir vom Bund seit Beginn dieses Jahres verlangt haben, er möge das Stück von der Dringlichkeitsstufe III in die Dringlichkeitsstufe I nehmen, und wir bis heute trotz Urgenz keine Antwort haben, dann wird es dem Herrn Abgeordneten Lackner ja wohl gestattet sein, sich hier in dieser Frage zum Wort zu melden, und zwar so zum Wort zu melden, wie er es getan hat. (Abgeordneter Ileschitz: „Gestattet ist ihm alles!“ — Abg. Brandl: „Das ist nicht bestritten!“) Wir können ja nachlesen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie das nicht brauchen, verehrter Herr Direktor Heidinger, das ist mir ganz klar. Nur sind wir Gott sei Dank nicht in der Position, in der Sie Ihrem Gegenüber vorschreiben, was er zu sagen hat oder nicht zu sagen hat. Wir sind in einem Landtagssitzungssaal — zur Erinnerung.

Zu dieser Frage schlage ich Ihnen vor, daß Sie, ebenso wie ich seinerzeit in der Landesregierung den Antrag auf Ausweitung der GABAG — jetzt Pyhrnautobahn AG. — zum schnelleren Ausbau der Strecke Deutschfeistritz—Friesach gestellt habe, unsere Bemühungen unterstützen, das Stück vom Knoten Selzthal bis Treglwang, so rasch als möglich in eine Vorfinanzierung einzubeziehen, das heißt, in die Pyhrnautobahn AG. aufzunehmen. Dazu ist eine Novellierung des Gesetzes notwendig, denn auf diese Weise ersparen wir uns viel, viel Geld und wir helfen den Menschen in dieser Gegend am ehesten. Das ist ein ganz konkreter, sachlicher Vorschlag, den ich in diesem Zusammenhang mache. Denn über eines muß man sich klar sein: Die Dolchstoßlegende von der nicht vorhandenen Planung dachten wir eigentlich schon lange erledigt. Nun wird sie heute wieder aufgetischt. Für 12 Milliarden Schilling haben wir Planungen (SPO: „Oho!“) und was haben wir im Jahre 1975 bekommen? 1,1 Milliarden Schilling. Heute verhandeln der Herr Baudirektor und der Herr Straßenbaukoordinator im Bautenministerium. Wir haben eine realistische Forderung von 1,8 Milliarden Schilling für das Jahr 1976 unterbreitet. Wir werden uns noch in diesem Jahr anlässlich der Budgetverhandlungen darüber unterhalten können, ob diese realistische Forderung erfüllt wurde oder nicht. Tragen Sie dazu bei, daß sie erfüllt wird, dann werden wir nämlich diese Probleme lösen können, besser lösen können, als wir sie bisher gelöst haben und nicht mit Geschichten über nicht vorhandene Planungen. Um die Dinge klarzustellen, Herr Abgeordneter Loidl: (Abg. Loidl: „Ganz konkret, ich habe eine Frage gestellt!“) Sie haben gesagt, das Land ist für die Planung zuständig. Der Prozeß der Planung ist in der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land, das heißt, die Zuständigkeit des Landes in der Auftragsverwaltung des Bundes, konkret so geregelt, daß jeder Planungsvorgang, ja selbst die Bleistiftskizze einer Genehmigung seitens des Bautenministeriums bedarf. Genauso wird in der Plabutschunnel-Frage geplant, ganz genauso, damit Sie es wissen. Wir haben mit den Beamten des Ministeriums in dieser Frage eine ausführliche und kooperative Verhandlung gehabt, in der festgelegt wurde, daß die ersten Bauten für dieses große Projekt im Jahre 1976 beginnen werden. Genauso wie wir bei der Umfahrung Mürzzuschlag mit den Beamten des Ministeriums an Ort und Stelle diese Legende beseitigt haben. (Abg. Loidl: „Dort ist der Grund noch immer nicht eingelöst!“) Ich sage das noch einmal in diesem Zusammenhang, und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen das im Detail geben, wie die Dinge gelaufen sind.

Lassen Sie mich aber abschließend folgendes sagen: Im vergangenen Jahr, in der Vorwahlzeit und in der Nachwahlzeit, hat es eine ausgiebige Debatte zur Frage der Finanzierung der Autobahnen gegeben. Sie werden sich erinnern, daß es da manchmal einen Parallelsalom des Finanzministers mit dem Bautenminister gegeben hat, aber in letzter Zeit auch unterschiedliche Kurse gefahren wurden. Vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian ist mir aus der Zeitung bekannt, daß er in dieser Frage noch einmal einen eigenen, und ich muß sagen, den



steirischen Standpunkt eingenommen hat. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich habe geglaubt, Sie sind dagegen!“) Ich habe das nur festgestellt, damit wir eine Klärung haben. Der Bautenminister hat das Autobahnpickerl vorgeschlagen; der Herr Finanzminister hat von der Autobahnmaut geredet und vor Tische meinte man, es gäbe in erster Linie das Problem der Pyhrnautobahn und das Problem der Südautobahn sei völlig peripher. Nun, wie schaut die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers aus? Beim Ausbau des Fernstraßennetzes wird gewissen Straßen eine besondere Vorrangigkeit eingeräumt werden. Ich zitiere wörtlich, hören Sie sich die Reihenfolge an: „So zum Beispiel der Ausbau der Südautobahn aber auch der Pyhrnautobahn, wobei letztere für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des steirischen und oberösterreichischen Industrieraumes von großer Bedeutung ist.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das, was wir in diesem Hohen Haus — auch ich — mehrmals vertreten haben. Der Herr Bundeskanzler scheint sich in dieser Frage unserem Standpunkt wirklich angenähert zu haben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Oder Sie haben die Kurve erwischt!“) So ist es. Ich kann Ihnen gern, wenn Sie wollen, die Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter könnte Ihnen ein Privatissimum halten. Wenn das stimmt, was ich in der Zeitung gelesen habe, so hat er die Auffassung vertreten, er werde den steirischen und kärntner Freunden klarmachen, daß die Vorstellungen bezüglich der Maut und ähnliches die hier existieren, nicht sehr realistisch wären. Man hat seither nichts mehr von dem, was in diesem Zusammenhang gesagt wurde, gehört.

Zum Schluß: Wir können diese, unsere immer hier vertretene steirische Meinung auch in Zukunft selbstverständlich mit Überzeugung vertreten, nur: Es wird niemand davon etwas haben, niemand in diesem Lande, wenn wir lange verbale Erklärungen abgeben und dann, wenn es um die Finanzierung geht, einfach der Finger zu kurz wird. Daher geht es hier, meine Damen und Herren, um mehr Mittel. Alles andere, die Planung, die Bauausführung — wie Sie richtig gesagt haben, Herr Abgeordneter Loidl —, gerade auch die Baukapazität in der Steiermark sind vorhanden und wir werden wieder um ein schönes Stück weitergekommen sein. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian das Wort.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nicht nur weil ich apostrophiert wurde, sondern zum Problem selbst ein paar Worte. Verehrter Herr Kollege Krainer, ich bin nicht Ihrer Auffassung, daß irgendwer von unserer Fraktion eine Entlastungs-offensive zu starten hätte. Denn so sehr uns das Problem unter den Nägeln brennt, es wird in diesem Haus niemand bestreiten können, daß wir in der Steiermark ein Straßensystem vorfinden, das in keiner Weise mehr den Anforderungen einer modernen Wirtschaft entspricht. Sie sagen, wir haben nicht vorausgesehen, wie die Entwicklung vor

sich geht und ich habe in einem Zwischenruf zu dem Flugblatt schon gesagt, daß 1965 die Situation eine ganz andere war. Sie haben im „Modell Steiermark“ davon gesprochen. Wir haben das in den Leitlinien aufgezeigt. Wir können heute über Planung und Finanzierung diskutieren, was wir wollen, alles was geschieht ist zu spät, und kann das, was 25 Jahre hindurch nicht geschehen ist, nicht mehr aufholen. Das ist eine klare und eindeutige Feststellung. (Abg. Nigl: „Aber, Herr Landeshauptmann, Sie haben doch gerade früher den Grassegger verteidigt, und das, was er geschrieben hat; das geht ja ins Auge!“) Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auf der B 67, die ich hunderte, ja tausende Male in der Zeit gefahren bin, sagen, wie oft die Firma Kapsreiter vom Gasthaus Schlager hinunter neben der Kanalwand die Straße repariert hat. Aber zum großzügigen Ausbau, zur großzügigen Planung ist es nicht gekommen. Da waren Sie zuständig im Land und Bund. Es ist verabsäumt worden. Wenn Sie wollen, hole ich aus meinen Aufzeichnungen eine Rede des Herrn Landeshauptmannes Krainer hervor, in der er an einem Parteitag der OVP erklärt hat: „Wie sie uns hängen ließen mit den Straßen, werden wir auf Dauer auch nicht mehr zuschauen.“ Wortwörtlich können Sie das dort nachlesen. Er hat auch gesagt, es waren nicht die besten Leute, die ihm geraten haben in den Bundesrat zu gehen. Am OVP-Landesparteitag war das.

Es ist da etwas verabsäumt worden. Wir können uns noch so anstrengen, und das geschieht ja. Es sind in der Zeit der SPO-Regierung die doppelten Mittel als vorher in die Steiermark gekommen. Wir haben außerdem beim Straßenbau ein Preisniveau aus dem Jahr 1972, so daß man nicht sagen kann, mit den vermehrten Mitteln hätte die Teuerung abgefangen werden müssen.

Nun zu der Frage, in der Sie meinen, es sei aktenkundig, daß es zu einem Eklat gekommen sei. Sie haben sich selbst damit entschuldigt, indem Sie gesagt haben, daß Sie noch nicht im Hohen Haus saßen. Die Auseinandersetzung damals und das mögen Sie bitte im Protokoll nachlesen, ging darum, daß wir das Budget fertig hatten. Dann ging es noch — ich kann die genaue Ziffer nicht mehr sagen — um 240 Millionen Schilling. Wir haben damals gesagt, daß es eine Reihe von anderen Problemen gibt, die nicht bedeckt werden können und man daher nicht so hohe Beträge einsetzen muß für dieses Problem, da wir damals noch keine Gesellschaft hatten. Sonst hat es gar nichts gegeben. Wenn Sie wollen, lege ich Ihnen das Protokoll vor, wo ich noch mit Ihrem geschätzten Herrn Vater, als wir die Gesellschaft gegründet haben, beim Finanzminister und Bautenminister waren. Wir haben dann kurz nach seinem Tod vor Weihnachten 1971 diese Gesellschaft gegründet, wobei protokollarisch festgehalten ist, daß mit Rücksicht auf den Kapitalbedarf eher nicht daran gedacht ist, die Gesellschaftsstrecke länger zu machen als unbedingt notwendig, nämlich durch den Tunnel. Daß sich das nun anders zeigt und daß wir alle einverstanden sind und dafür eintreten, daß man die Strecke bis Friesach hinunter macht, daß es sich ergibt, daß man auch den Bosrucktunnel einbinden muß, dar-

über gibt es keine gegenteiligen Auffassungen. Im Gegenteil, es sind gleichlautende Anträge im Haus eingebracht worden.

Ein paar Worte noch zum Straßenausbauprogramm, zum Planen und zur Dringlichkeitsreihung. Herr Kollege Krainer, ich müßte falsch informiert sein, wenn dem nicht so wäre, daß es geheißen hat, dieser Dringlichkeitsplan ist in Übereinstimmung mit den Ländern erstellt worden. Mir ist nie bekannt geworden, daß es dabei Differenzen oder Vergewaltigungen gegeben hätte oder ein einseitiges Diktat des Bundes. Es hat geheißen, hier herrscht Übereinstimmung. Es hat lange Diskussionen gegeben über die Führung der Autobahn. Das wissen Sie ja. Die eine Auffassung war, die Autobahn zum Teil über den Semmering durch das Industriegebiet zu führen, die andere Auffassung war für die jetzige Trasse. Aber über die Dringlichkeitsreihung der Bundesstraßen hat es überhaupt keine Auseinandersetzungen gegeben und es ist von Anfang an gesagt worden, daß man natürlich auch im Lichte der Entwicklung umreihen kann, und ich glaube, das ist ja mittlerweile auch teilweise erfolgt.

Wir haben — auch wieder zur Erinnerung —, meine Damen und Herren, im Jahre 1970 und vorher, aber 1970 konkret, bei der Konstituierung des Landtages ein Arbeitspapier auf den Tisch gelegt und da drinnen stand unter anderem, daß die Konzentration der Bundesmittel, die für den Straßenbau in die Steiermark fließen, auf der B 67 erfolgen und dort eingesetzt werden müssen. Dieses Arbeitspapier ist damals von Ihnen nicht angenommen worden, aber einige Wochen darauf hat Landeshauptmann Krainer in der Regierungssitzung gesagt: „Gleichgültig was anderswo geschrieben wird, jetzt müssen wir da etwas machen.“ Wenn Sie sagen, die Planung ist fertig, Herr Kollege Krainer, so muß ich sagen, daß ich Sie nicht ganz verstehe. Ich beziehe mich jetzt nur auf die B 67 — sie heißt jetzt anders — von Bruck nach Graz. Am Montag, Herr Kollege Krainer, haben wir in der Regierung erst die Planung der Zlatten-Brücke beschlossen. Am Montag! Ich habe immer gesagt, wenn schon kein Geld da war, hätte man wenigstens dafür Sorge tragen können, daß diese Straße, die so große Entlastungen bringen könnte, zwischen Bruck und Graz fertig geplant gewesen wäre. Sie wissen, daß wir zum Beispiel in Lauffnitzdorf und all diese Dinge erst vor kürzester Zeit beschlossen haben und sie jetzt in Angriff genommen werden. Das hätte alles früher geschehen können, wenn die Planungen früher fertig gewesen wären.

Aber ich möchte zur Planung grundsätzlich noch etwas sagen: Weil Sie sagten, Sie hätten gehofft, das sei vorüber. Ich habe anlässlich eines Tunnelanschlages gesagt, es ist unbestritten, meine Damen und Herren, daß mittlerweile so viele Planungen fertig geworden sind — es ist ja ganz klar, es sind inzwischen Jahre ins Land gezogen —, daß man sie nicht alle finanzieren kann.“ In diesem Punkte widerspricht Ihnen kein Mensch. Die Frage ist nur, ob es immer gerade die Planungen sind, die am dringlichsten sind und die den Anschluß darstellen, was ich mit der B 67 mit Zlatten eben bewiesen habe. (Abg. Dr. Heidinger: „Herr Landeshauptmann, vor mir liegt das Bundesbudget! Soll ich Ihnen sa-

gen, was für das nächste Jahr für die B 67 vorgesehen ist? 22 Millionen Schilling!“) Aber verehrtester Herr Kollege. (Abg. Dr. Heidinger: „Jetzt sagen Sie mir, was man mit den 22 Millionen Schilling zwischen Frohnleiten und Rothleiten überhaupt bauen kann! Sagen Sie mir das!“) Herr Kollege, Sie haben recht, daß es nicht reicht. (Abg. Dr. Heidinger: „Na, bitte!“) Ja, Sie haben recht, daß es nicht reicht. Aber ich frage Sie, was war unter der OVP-Alleinregierung für dieses Straßenstück drinnen, damit es früher gebaut wird? Das ist ja das Problem, meine Damen und Herren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Umfahrung Gratkorn!“ — SPO: „Kein Groschen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Nun, meine Damen und Herren, zur Frage des Plabutschunnels: Ich bin jetzt über den letzten Stand nicht im Bilde. Ich muß mit dem Kollegen Krainer sagen, daß wir bei unserer letzten Besprechung im Ministerium einen genauen Terminplan zwischen Landesbauamt und Ministerium abgesprochen haben. Wie die Usancen sind, ob jetzt eine Zeichnung hinaus muß oder nicht, bin ich jetzt überfragt. Ich stehe also zu dem, was Kollege Krainer da gesagt hat, daß ein Terminplan abgesprochen wurde; es kann ohne weiteres notwendig sein — ich weiß nicht, ob der Kollege Krainer das sagen kann —, daß es Rückfragen gibt, da zur Wasserführung widersprüchliche Gutachten vorliegen. Ich denke daran, was da in der Presse alles geschrieben wurde. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, bei beiderseitigem Einverständnis diesen Terminplan einzuhalten. Für Schwierigkeiten, die auftreten, wird sicherlich niemand verantwortlich gemacht werden können, das gebe ich gerne zu.

Zum Schluß: Meine Damen und Herren, ich habe gesagt und ich wiederhole das hier, und ich glaube, hier wird es keinen Widerspruch geben. Wir haben nicht erst jetzt, am Parteitag, sondern seinerzeit haben schon alle drei Fraktionen eine Stellungnahme abgegeben, als die Diskussion über die Dringlichkeit der Pyhrnautobahn oder der Südautobahn abgeführt wurde. Damals wurde schon gesagt und ich wiederhole das auch jetzt. Wenn der Herr Bauminister sagt, das wäre ein Versuch, weil er ihm empfohlen wurde, oder man könnte etwas anderes noch überlegen, so halte ich das in der Demokratie für selbstverständlich und nichts Schlimmes. Ich glaube, und ich hoffe, daß es da Übereinstimmung gibt, daß wir Steirer dafür, daß wir als letzte die Autobahn bekommen, nicht auch noch dafür bestraft werden oder als einzige eine Maut bezahlen sollen. Wenn Maut, dann auf allen Autobahnen, denn woanders zahlen sie es ja auch, und wenn, dann nicht nur für die Inländer, sondern auch für die Ausländer, die auch unsere Straßen strapazieren. Das war das, was ich gesagt habe und ich hoffe nicht, daß wir uns da in einem Widerspruch befinden. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Krainer:** Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Fragen, die Sie Herr Landeshauptmannstellvertreter, hier gestellt haben,

Auskunft geben. Erstens, Sie waren ja damals selber mit in Wien, als wir mit dem Bautenminister und der Stadtgemeinde das Programm hinsichtlich der Abwicklung, der Planung und der Baudurchführung für den Plabutschunnel ausgesprochen haben.

Zur Dringlichkeitsreihung: Natürlich ist das in Übereinstimmung mit den Ländern erfolgt. Nur mache ich Sie auf folgendes aufmerksam: Aus diesem Grunde haben wir gerade zu diesem Stück am 29. April 1975 das erste Mal gefordert, daß eine Vorreihung in die Dringlichkeitsstufe I vorgenommen wird, um in kooperativen Gesprächen zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Wir haben — wie ich Ihnen sage — bis zum heutigen Tag keine Antwort in dieser Frage. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da geht es Ihnen so wie mir, wenn ich Ihnen einen Brief schreibe!“) Ich sage das nur. Nein das ist nicht üblich, wir wohnen ja ganz nahe hier im Landhaus. Da haben Sie eine mündliche Antwort von mir bekommen, Sie wissen das ganz genau. Nur ist die für Sie nicht sehr angenehm gewesen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Was nun dieses Problem anlangt, so geht es also um die Vorreihung dieses Projektes.

Zweitens, zum Projekt Trieben—Rottenmann: Das — glaube ich — ist viel bedeutsamer. In der Übereinkunft, die die Länder mit dem Bund getroffen haben, war hinsichtlich der Tranchen der Dringlichkeitsreihung vereinbart, daß jede Dringlichkeitsstufe fünf Jahre beansprucht. Das heißt also, die Dringlichkeitsstufe I 1973 bis 1978. Nun hat das Ministerium im Sommer mitgeteilt, daß die Dringlichkeitsstufen in Zukunft acht bis zehn Jahre umfassen. Das heißt, Sie sehen also die Relativität dieser vereinbarten Dringlichkeitsstufen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb wir uns gerade in dieser Frage darum bemüht haben, zu einem abschließenden und raschen Vorreihungsvorgang zu kommen.

Als letztes zu den Mitteln: (Zeigt eine graphische Darstellung.) Ich bitte, ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung. Es ist eine Graphik des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die ich zur Verfügung habe. Darnach sind die Straßenbaumittel im Jahre 1975 real niedriger für ganz Österreich als im Jahre 1971. (Unverständliche Zwischenrufe des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Sebastian.) Ich bitte sehr, wenn Sie das anerkennen, dann können Sie auch nicht eine Behauptung aufstellen, wie Sie sie aufgestellt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Händezeichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193/1, zum Beschluß Nr. 28 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend Vorhaben, die in den Jahren 1973 und 1974 aus dem Untervoranschlag 0941 „Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungsfonds“ gefördert wurde.**

Berichterstatter ist Abgeordneter DDR. Gerd Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. DDR. Stepantschitz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung wurde vom Landtag aufgefordert, bekanntzugeben, welche Vorhaben aus dem Titel Untervoranschlag 0941 „Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungsfonds“ gefördert wurden. Aus dem Bericht geht nun hervor, daß im Jahre 1973 5,4 Millionen Schilling und im Jahre 1974 6,5 Millionen Schilling verwendet wurden. In den Beilagen sind die einzelnen Vorhaben angeführt.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, dem Bericht zuzustimmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1974, sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluß 1974 für die Landes-Hypothekenbank wurde von der Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung in der Zeit vom 3. März 1975 bis 26. März 1975 einer Abschlußprüfung unterzogen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses konnte die Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung den Rechnungsabschluß der Hypothekenbank mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Reingewinn von rund 11,5 Millionen Schilling wurde satzungsmäßig der Rücklage zugeführt.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses ersuchen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt den Dank auszusprechen.

**Präsident:** Sie hörten den Antrag des Berichterstatters. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Danke.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend die Anwendung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971, auch für die durch die Novelle BGBl. Nr. 448/1974 um drei Jahre verlängerte Geltungsdauer.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage berichtet über die Anwendung der Rückzahlungsbegünstigung auch für die Bundesgesetznovelle aus dem Jahre 1974. Ich darf dazu im Detail auszugsweise namens des Finanz-Ausschusses berichten, daß der gesamte Tilgungsbetrag, der in den Jahren 1972 bis 1977 vorzeitig fällig wird, bzw. fällig wurde, rund 54 Millionen Schilling ausgemacht. Weiters darf ich noch berichten, daß bereits für den Landeswohnbaufonds mit dem Gesetz vom 20. Dezember 1974 analog eine Regelung getroffen wurde.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger:

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit dem Beschluß dieser Vorlage besteht nun weiterhin die Möglichkeit, Darlehen des Bundes und Landes, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 oder 1968 oder durch die Landesförderung gewährt wurden, begünstigt zurückzuzahlen, und zwar bis zum 30. September 1977 dem derzeit letzten Endtermin. Die Begünstigung besteht darin, daß bei einer Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren 30 Prozent, bei 20 Jahren 40 Prozent und bei mindestens 30 Jahren 50 Prozent der noch fälligen Restschuld des Darlehens gestrichen werden. Von 1972 bis Mitte 1975 haben 1572 Darlehensnehmer, deren gesamtes aushaftendes Darlehen zum Zeitpunkt des Einreichens 100.301.000 Schilling betrug, diese Begünstigung in Anspruch genommen. Praktisch hat sich das so ausgewirkt, daß sie statt 100 Millionen Schilling nur 53.989.000 Schilling zurückzahlen. Das ergibt einen Nachlaß für diesen Personenkreis von insgesamt 46.311.000 Schilling. Im selben Zeitraum haben im Rahmen der Landeswohnbauförderung 1079 Personen die vorzeitige Rückzahlung besonders langfristiger Darlehen in Anspruch genommen. Hier betrug die Restschuld 56.596.000 Schilling. Tatsächlich bezahlten diese Darlehensnehmer nur 33.544.000 Schilling. Der gewährte Nachlaß im Bereich dieser Landesförderung beträgt also 23.052.000 Schilling. Das ergibt einen Gesamtdurchschnitt von etwa 40,7 Prozent. Zusammenfassend kann man also sagen, daß 2651 Darlehensnehmer die Begünstigung wahrgenommen haben und statt einer Gesamtrestschuld von 156.897.000 Schilling nur 87.534.000 Schilling zu bezahlen hatten, oder zu bezahlen haben. Der Gesamtnachlaß erreicht damit die Summe von 69.364.000 Schilling.

Dieses vorzeitig zurückgezahlte Geld ermöglicht es der Landesregierung, dem steirischen Wohnbau mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. In der derzeitigen Situation ist das natürlich außerordentlich günstig, weil damit die Bauwirtschaft stärkere Impulse bekommt und damit gleichzeitig auch zur Erhaltung der Arbeitsplätze beigetragen wird. Gleichzeitig kommt aber immer wieder zum Ausdruck, daß es für die meisten Darlehensnehmer doch irgendwie eine seelische Belastung darstellt, im Grundbuch durch eine langfristige Schuld belastet zu sein. Auch die Möglichkeit der freien

Verfügung mag für viele ein Antrieb für die vorzeitige Rückzahlung sein.

Abschließend möchte ich hier noch anfügen, daß die steirischen Darlehensnehmer bei der Rückzahlung, sei es bei Geschosßbauten oder Einfamilienwohnhäusern, ihre Rückzahlungsraten in einer Art und Weise erledigen, daß man sagen kann, daß es vorbildlich ist. Es kommt außerordentlich selten vor, daß hier jemand gestundet oder gemahnt werden muß.

Ich bitte namens unserer Fraktion um die Annahme. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Worte hat sich niemand gemeldet. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/6, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die sofortige Einrichtung einer öffentlichen Beratungs- und Kontrollstelle zur Überprüfung der durch die Wohnbaugenossenschaften und sonstigen Wohnbauträgern in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhungen der Mietzinse bzw. Rückzahlungsraten und Betriebskosten.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus!

Auch diese Vorlage behandelt eine Wohnbauangelegenheit, und zwar einen Antrag des Abgeordneten Kollegen Ritzinger hinsichtlich der Einrichtung öffentlicher Beratungs- und Kontrollstellen zur Überprüfung der Mietzinberechnungen und Rückzahlungsraten.

Die Landesregierung hat dazu festgestellt, daß seit 1945 etwa 100.000 Wohnungen in Österreich gebaut worden sind, die von dieser Erhöhung der Nutzungsgebühren und Mietzinse betroffen sind. Das bedeutet, daß die Einrichtung einer solchen Stelle, wie auch die Finanzabteilung dazu Stellung nimmt, einfach eine Überforderung des Landes bedeutet, und insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß die Rechtsabteilung 14 auch bisher schon entsprechende Beratungstätigkeit ausgeübt hat, auf diese Möglichkeit verzichtet werden muß.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Loidl:** Meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage möchte ich ein paar Worte sagen. Es ist eine historische Tatsache, daß die österreichische Sozialdemokratie sich schon seit ihren Anfängen neben ihrem Kampf gegen die Ausbeutung auch dagegen gewehrt hat, daß die Wohnung zu einem Ausbeutungsobjekt wird. Seit damals schon hat der Mieterschutz eine große Bedeutung erlangt und ist zu einer vielumkämpften und viel diskutierten Frage geworden, welche trotz der Ent-

wicklung, die inzwischen eingetreten ist, noch immer nicht als völlig befriedigend gelöst betrachtet werden kann. Ich sage das deswegen, weil man im Lichte dieses historischen Hintergrundes verstehen wird, daß wir allen Fragen, die das Wohnen überhaupt betreffen, unsere größte Aufmerksamkeit entgegenbringen. (Landesrat Peltzmann: „Wann werdet ihr denn die versprochenen Wohnungen bauen?“) Sicher, die Zeiten haben sich geändert, die Nachkommen der Zinshausbewohner sind jetzt in Eigentums- und Genossenschaftswohnungen untergebracht und das ist natürlich durch die allseits anerkannte Wohnbauförderung auf den verschiedensten Gebieten entstanden. An die Stelle des legendären Hausherrn und Seidenfabrikanten ist nun das Management der großen Wohnbauträger getreten und man sollte eigentlich glauben, daß damit wenigstens das Problem zwischen Hausherrn und Mieter und Wohnungseigentümer gelöst sei; aber es ist leider eine unleugbare Tatsache, daß viele Wohnungsbesitzer und Mieter ihren Bauträgern reserviert, mißtrauisch und vielfach sogar feindlich gegenüberstehen. (Abg. Pözl: „Auch wenn sie der gleichen Partei angehören!“) Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Das resultiert meiner Meinung nach aus der Tatsache, daß sie sich hilflos fühlen gegenüber diesen ungeheuren komplizierten Rechtsnormen und Verrechnungsmethoden, die es dort gibt. Entscheidend scheint mir aber auch zu sein, daß diese Wohnbauträger, ohne Unterschied ob groß oder klein, nicht Mühe und Geduld aufbringen und manches Mal überheblich und provokant Vorschreibungen machen, die rücksichtslos empfunden werden, auch dann, wenn sie an sich von der Sache her gerechtfertigt wären. Es ist klar, meine Damen und Herren, daß in einem solchen Klima, das dadurch zustande kommt, und durch die in der Öffentlichkeit bekannten Mißstände, Unregelmäßigkeiten und Skandale sich das Mißtrauen noch verstärkt. Ich glaube, aus diesem Grunde kann man solche Kontroll- und Aufklärungsstellen an sich nur wärmstens befürworten und begrüßen. Aber ebenso sicher ist, daß die Rechtsabteilung 14, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, einfach nicht in der Lage sein kann, das ausreichend und entsprechend zu machen. Das Wohnungseigentumsgesetz vom 1. September 1975 hat zwar die Rechte der Mieter und Wohnungseigentümer etwas verstärkt, aber dieses Problem wurde damit auch nicht gelöst. Aber wie so oft, steckt auch hier in dieser Frage der Teufel im Detail, und da wirft sich die Frage auf, wo diese Stellen errichtet werden sollen. In der Landeshauptstadt allein ist das völlig unzureichend. Es müßte mindestens in jeder Bezirksstadt eine solche Stelle sein. Wo nimmt man die wirklich fachkundigen Berater her? Dem Personenkreis, den es angeht, ist es nur mit wirklich fachkundigen Beratern gedient. Aber die echte Schwierigkeit beginnt erst dann, wenn eine Verfehlung durch die Genossenschaft festgestellt wird, weil man den komplizierten und finanziell aufwendigen Zivilrechtsweg beschreiten muß. Man müßte prüfen, was zu tun wäre, damit diese Beratungsstellen nicht zu einer Klagemauer werden und dann doch keine entsprechende Hilfe gewährt werden kann. Ich glaube, es geht vor allen Dingen dar-

um, daß die Chancengleichheit zwischen den Wohnungseigentümern, bzw. den Mietern und den oft sehr mächtigen und großen Wohnbauträgern etwas angenähert wird. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß man Wohnbauträger — es sind in der Regel immer die gleichen, wie man hört — aus einer weiteren Förderung ausschließt oder sonstige Sanktionsmöglichkeiten gesucht werden.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Bericht hier zwar zur Kenntnis nehmen, aber das Problem ist damit überhaupt nicht gelöst. Ich glaube, wir sollten diese Frage weiter verfolgen, und zwar so lange weiter verfolgen, bis ein gangbarer Weg gefunden wird, damit aus einem sogenannten Alibi-Antrag eine echte Hilfe für diesen immerhin großen und immer größer werdenden Personenkreis gefunden wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem Herr Kollege Loidl seine Rede damit geschlossen hat, daß es sich mehr oder weniger bei dieser Vorlage und bei unserem Antrag um einen Alibi-Antrag gehandelt hat, sehe ich mich natürlich gezwungen, dazu auch einiges zu bemerken. Zuerst einmal, Herr Kollege Loidl, unabhängig Ihres parteipolitischen historischen Abrisses, darf ich Ihnen sagen, daß es für uns kein Alibi-Antrag ist, sondern daß dieser Antrag darin wurzelt, daß — wie Sie auch ausgeführt haben — heute in diesen Fragen ein breites Unbehagen bei einer sehr großen Anzahl von Wohnungseigentümern und Mietern vorhanden ist, vielleicht auch aus der Position einer gewissen Anonymität gegenüber der Genossenschaft.

Meine Damen und Herren, es ist heute nicht der Sinn dieser Vorlage, die gemeinnützigen Genossenschaften hier im Landtag auf die Anklagebank zu setzen. Wir wollen nicht verkennen, daß die Wohnung zu den elementarsten Bedürfnissen unserer Mitmenschen zählt. Wir wollen auch nicht verkennen, daß alle staatstragenden Parteien in unserem Lande in den letzten Jahrzehnten sich immer wieder — soweit eben die finanziellen Möglichkeiten reichten — sich in der Frage der Wohnbauförderung bemüht und auch große Leistungen vollbracht haben. Man darf aber bei dieser Gelegenheit auch nicht verkennen, daß die gesamten großen Leistungen in der Wohnbauförderung erst möglich waren, weil die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften als Bauträger einen guten Teil der Arbeit übernommen haben. Ich will auch nicht verhehlen und es ganz offen aussprechen, daß die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften große Leistungen vollbracht haben. Tatsache allerdings ist, daß fast alle Bauträger mit einer kleinen Anzahl von Wohnbauten angefangen und sich zu Verwaltern bzw. Bauträgern mit manchmal über 20.000 Wohnungseinheiten entwickelt haben. Wir wollen auch ganz offen sein und nicht verkennen bzw. die Tatsache aufzeigen, daß es bisher zumindest immer so war, daß der Wohnungsbedarf und die Nachfrage viel größer war als die Möglichkeit,

Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Dies hat natürlich alle jene, die einen Wohnungsbedarf gehabt haben oder auch noch haben, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Genossenschaften oder den Bauträgern gebracht. Daß dadurch der Gedanke der Gemeinnützigkeit der Genossenschaften rein aus dieser Situation heraus und aus dem Bedarf heraus eine Seitenverkehrtheit erfahren hat, daß wollen wir in diesem Zusammenhang gar nicht verhehlen. Man muß sich aber auch im klaren sein, wenn man heute von einem breiten und großen Unbehagen spricht, daß selbstverständlich ein ganz wesentlicher und essentieller Grund vorhanden ist. Und dieser Grund liegt in erster Linie 2—3 Jahre zurück. Nämlich als erstes in der Tatsache der Einführung der Mehrwertsteuer. Es ist ja bezeichnend, wenn über die Geschichte der Sozialdemokratie und der Wohnung die Rede ist, daß sich beispielsweise ein sozialistischer Finanzminister bereit gefunden hat, erstmals in Österreich auch die gesamte Mehrwertsteuer auf die Mieten zu überwälzen.

Meine Damen und Herren, das ist aber noch nicht alles. Gerade Ihr „Finanzkünstler“ — ich glaube, man muß es ja so sagen — der Finanzminister Androsch, hat in der Frage der Währungs- und überhaupt der Geldpolitik in unserem Lande (OVP: „Zauberlehrling!“) bis zur Stunde keine sehr glückliche Hand gehabt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber gewählt ist er worden!“) Der Herr Finanzminister, glaube ich weniger, aber er ist im Sog des Herrn Bundeskanzlers mitgeschwommen. (Abg. Heidinger: „Du beurteilst das zu sehr von der Raiffeisenkasse Murau“). Bitte, Herr Kollege Heidinger, falls Sie es nicht wissen sollten, Sie sind zwar schon lange im Landtag, ich bin nicht bei der Raiffeisenkasse Murau. Ich bitte um Verzeihung; ich bitte Sie wie immer, sich etwas tiefer und fundierter zu informieren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wobei die Raiffeisenkasse bestimmt nicht schlechter ist als die Sparkasse!“) Durchaus nicht, habe nie eine Behauptung gemacht. (Abg. Pözl: „Keine Schleicherwerbung, sonst bringe ich die Volksbank ins Gespräch!“) Aber meine Damen und Herren, schauen Sie durch die Währungspolitik, durch die Anhebung des Habenzinses, darüberhinaus auch durch die Bankratenerhöhung, ist das ganze Währungsgefüge heute in Österreich aus den Fugen geraten, dazu die Inflation und alles das, was hält Ihr Finanzminister auf sein Guthaben oder Schuldenkonto — ich glaube, er bucht schon mehr auf das Schuldenkonto — zu zählen hat. (Abg. Gerhard Heidinger: „Und ein bisschen zuviel Zinsen verlangt ihr auch, gelt!“) Das alles hat dazu geführt, daß die monatlichen Rückzahlungsraten zwischen 2500 und 3000 Schilling gestiegen sind. Aber das allein war es ja auch noch nicht. Es sind ja auch die Betriebskosten und die anderen Kosten und Tarife gestiegen. Das hat natürlich zu exorbitanten Nachverrechnungen geführt. Aufbereitet auf einem solchen Boden von Nachverrechnungen ist es verständlich, daß die vorhandene Anonymität gegenüber den Bauträgern gepaart mit einer geringen Transparenz der Kostenachverrechnung natürlich zu einem Unbehagen geführt hat, welches auch noch vorhanden ist. Deshalb,

meine Damen und Herren, auch unser Vorschlag, im Interesse der Genossenschaften und der guten Idee der gesamten Wohnbauförderung aller staats-tragenden Parteien, ist dieser Antrag eingebracht worden. Wenn wir heute diese Vorlage diskutieren und dann aus dem Text ersehen, daß zwar Kontrollen durchgeführt werden, aber die finanziellen Voraussetzungen nicht da sind, obwohl von dieser Vorlage, meine Damen und Herren, 100.000 Wohnungseigentümer betroffen sind und wenn man diese Zahl umrechnet, so sind es immerhin zwischen 300.000 und 400.000 Steirerinnen und Steirer in diesem Lande, da sollte man doch einige Bemerkungen hinzufügen. Wir haben ja in letzter Zeit bei den Gesetzen eine sogenannte Kostennutzenrechnung, damit errechnet wird, was kostet ein solches Gesetz dem Lande Steiermark und welche Belastung bringt es mit sich. Ich wäre der Meinung — und diese Aufforderung ist an die Adresse des Herrn Landesfinanzreferenten gerichtet — daß bei Vorlagen, wo immerhin ein Personenkreis von 300.000 bis 400.000 Steirerinnen und Steirer betroffen ist, man ohne weiteres auch für eine Vorlage eine Kostennutzenrechnung machen könnte. Wir würden uns dann über die Frage, ob die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, viel leichter reden.

Aber, meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit ist ja noch auf diesem Sektor einiges geschehen. Und zwar beginnen sich die politischen Parteien um die Beratung der Wohnungseigentümer zu bemühen, ich möchte hier insbesondere meine eigene Partei zitieren, die in Graz laufend solche Beratungsabende abhält und eine Beratungsstelle eingerichtet und auch eine Beratungs-Broschüre herausgegeben hat. (Abg. Hammer: „Keine Werbung! Das ist Firmenwerbung!“) Darüber hinaus gebe ich durchaus zu, daß es sinnvoll wäre, diese Beratungen auch in die Bezirksstädte zu verlegen.

Das Nächste, was man hinzufügen muß, ist die Tatsache, daß die Rechtsabteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die Bearbeitung aller dieser Fragen als Aufgabe hat, und daß die Behauptung, sie hätte bis zur Stunde in der Frage der Kontrolle nichts gemacht, unrichtig ist. Es wird ja jeder Förderungsantrag der Bauträger nach einem genauen System — es wäre jetzt zu lange, das näher auszuführen — einer Kontrolle unterzogen, bis er zur Beschlußfassung in die Regierung kommt. Darüber hinaus erfolgt ja, wenn der Bau abgeschlossen ist, eine nochmalige Prüfung und auch eine Prüfung der Kaufverträge und der Eigentumsverträge seitens der vorgenannten Abteilung! Daneben hat die Rechtsabteilung 14 noch die Agenden einer Aufsichtsbehörde über die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Auch hier sind eine Reihe von Möglichkeiten der Kontrolle enthalten; und wenn man die Dinge ganz offen ausspricht, so werden sie auch wahrgenommen. Es werden heute 20 bis 30 solcher Beschwerden und Fälle, die an die Rechtsabteilung 14 herangetragen werden, meistens zur Zufriedenheit aller Parteien geregelt.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus — der Kollege Loidl hat es angeführt — ist am 1. Septem-



ber 1975 das neue Wohnungseigentumsgesetz in Kraft getreten, das im wesentlichen die Stellung des Wohnungseigentümers untermauert und fördert. Das heißt, es hat jetzt jeder jederzeit die Möglichkeit, wenn er mit seiner Genossenschaft nicht einverstanden ist, oder wenn er das Vertrauen seinem Bauträger, der Genossenschaft, seinem Hausverwalter nicht mehr entgegenbringt, diesen zu kündigen und unter Umständen sogar die Verwaltung selbst zu übernehmen. Auf Grund dieser Tatsache glaube ich, sollte man etwas zuwarten, und ich bin, Herr Kollege Loidl, ganz mit Ihnen der Meinung, man sollte prüfen, wie sich das neue Wohnungseigentumsgesetz in der Zukunft auswirkt, und, wenn keine Besserung eintritt, sollte man sich neuerlich mit dem Problemkreis „Wohnung“ beschäftigen.

Abschließend möchte ich vor allem den Wohnbaugenossenschaften noch ein paar Worte in das Stammbuch schreiben: Ich glaube, daß in erster Linie die Wohnbauträger und die gemeinnützigen Genossenschaften gut daran täten, dieser Frage ihr besonderes Augenmerk zu widmen. Es muß ja nicht immer alles vom Staat her bzw. von der Landesregierung geregelt werden. Es gibt angeblich eine Dachorganisation dieser Wohnbaugenossenschaften. Was wäre dabei, wenn diese Dachorganisation von sich aus Sprechtag abhält und dazu einen Vertreter der Rechtsabteilung 14 einladen würde. Das allein, aus der Freiwilligkeit heraus, würde sehr viel dazu beitragen, daß das Unbehagen bei den Wohnungseigentümern abgebaut wird, das — wie bereits gesagt wurde — auf vielerlei Faktoren zurückgeht. Meine Damen und Herren, ich glaube, niemand müßte jetzt und in der Zukunft mehr Interesse der Transparenz und auch des Images wegen haben als die Genossenschaften, nämlich, nicht nur als Bauherren, sondern im Sinne des Genossenschaftsgedankens und im Sinne der Förderungsgesetze als echte Diener der Wohnungseigentümer zu wirken. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177/6, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die rasche Sanierung der Straßenkreuzung in Wartberg i. M. im Bereiche der Bundesstraße bzw. Bahnhof und Ortseinfahrt Süd.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichinger, dem ich auch das Wort erteile.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:** Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die rasche Sanierung der Straßenkreuzung in Wartberg im Müürztal im Bereiche der Bundesstraße bzw. Bahnhof und Ortseinfahrt Süd. Hier führt die Bundesstraße durch das Betriebsareal der Firma Vogl & Noot, die Fabrikshallen und Gebäude reichen hier bis an den Straßenrand. Im unmittelbaren Kreuzungsbereich sind noch zu beiden Seiten der Straße Parkplätze für Betriebsangehörige angelegt, die ebenfalls einen

beträchtlichen Verkehrserreger darstellen. Der Verkehr vom und zum Bahnhof wird ebenfalls über diese Kreuzung abgewickelt. Gegenüber der Süd-einfahrt befindet sich außerdem der Betriebskindergarten der Firma Vogl & Noot und die Kinder müssen diese Straße mehrmals am Tage überqueren. Es treffen hier Durchzugsverkehr, Ortsverkehr, Fabriksverkehr und Fußgängerverkehr auf einem ganz kleinen Bereich zusammen und es sind hier schon sehr schwere Unfälle geschehen. Abhilfe erhofft man sich dadurch, daß man die Zufahrten von den Parkplätzen reduziert. Außerdem werden Gespräche mit der Firma Vogl & Noot wegen der Regelung des Fabriksverkehrs geführt und außerdem beschäftigt man sich mit dem Projekt einer Fußgängerüberführung, wobei angemerkt wird, daß dazu die Hälfte der Baukosten von der Gemeinde Wartberg getragen werden müßte.

Die Bundesstraßenverwaltung hat ein Projekt, das die aufgezählten Maßnahmen beinhaltet, bereits in Auftrag gegeben und wird bemüht sein, im Rahmen der vorhandenen Kreditmittel einen Ausbau rasch voranzutreiben.

Namens des Ausschusses möchte ich bitten, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Einl.-Zahl 418/1, Gesetz über die Vereinigung der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf mit den Gemeinden Pöllau bei Gleisdorf und Reith bei Hartmannsdorf.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage, die heute während der Sitzung vom Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß beraten wurde, hat zum Gegenstand die Vereinigung der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf mit der Gemeinde Pöllau bei Gleisdorf und der im politischen Bezirk Feldbach gelegenen Gemeinde Reith bei Hartmannsdorf. Sie scheint aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig. Die neue Gemeinde wird auf der Basis der Volkszählung 1971 2550 Einwohner umfassen und dadurch auch bei den Ertragsanteilen Mehreinnahmen von 2.300 Schilling im Jahr erzielen. Da die Gemeinden in verschiedenen politischen Bezirken liegen, ist auch eine Verordnung der Bundesregierung unter Zuordnung der Gemeinde zu dem Gerichtsbezirkssprengel Gleisdorf im politischen Bezirk Weiz notwendig. Die notwendige Zustimmung der Landesregierung zu dieser Änderung ist in der Sitzung vom 17. November 1975 erteilt worden.

Ich darf beantragen, in der schriftlich vorliegenden Form dem Gesetz über die Vereinigung der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf mit den Gemeinden Pöllau bei Gleisdorf und Reith bei Hart-

mannsdorf die Zustimmung des Hohen Hauses zu geben.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Hohes Haus, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wegen gebotener Dringlichkeit — wie sich der Herr Präsident ausdrückte — wurde heute der Landtag unterbrochen und die Regierungsvorlage Beilage 26 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zugewiesen, dort kurz behandelt und liegt nunmehr dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor. Diese Vorgangsweise läßt in mir den Verdacht aufkommen, daß man wie bisher „zitzerlweise“ und nur dem Augenblicke folgend Gemeindezusammenlegungen herbeiführen wird. Ich erinnere mich hier eines Besuches bei der Burgenländischen Landesregierung, als mir der Landesrat Tinhof, der Ihrer Partei angehört, der dort Landesplanungsrat war, ein Elaborat mit fast wissenschaftlicher Genauigkeit über die Zusammenlegung von burgenländischen Gemeinden vorlegte. Ich glaube, daß es noch immer notwendig sein wird, Gemeindezusammenlegungen, Strukturbereinigungen durchzuführen. Aus genau dergleichen Gründen wie hier in dieser Vorlage angeführt werden, aus wirtschaftlichen Gründen zum Beispiel. Wir wissen, daß größere Gemeinden allein aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einen höheren Anteil erzielen. Aus geographischen Gründen, so wie es hier angeführt wird, müßte man etwa auch den Wunsche der Bevölkerung von Filzmoos in der Gemeinde St. Jakob einmal nähertreten und dem Wunsche entsprechen und den Ortsteil Filzmoos an die Gemeinde Ratten angliedern. Es ist unverständlich, daß der Ortsteil Filzmoos, der vom Zentrum von St. Jakob 8 km weit weg ist, nicht der Gemeindeverwaltung Ratten angegliedert werden kann, dorthin hätte die Bevölkerung zwei oder drei Gehminuten. (Abg. Buchberger: „Die wollen nicht zu Ratten!“) Da gibt es Petitionen, da gibt es Volksversammlungen draußen. Es wundert mich, daß der zuständige Abgeordnete noch nie davon gehört haben soll. Er hat schon davon gehört, er weiß es sogar sehr genau. Er weiß aber auch, warum er dagegen ist. Das weiß er auch sehr genau. (Abg. Buchberger: „Was kann in Ratten politisch passieren!“) Das könnte das politische Bild von Ratten ändern. Das wäre das Unangenehme dabei.

Ich glaube, man sollte eben nicht aus einer augenblicklichen politischen Situation Gemeindestrukturbereinigungen herbeiführen, sondern man sollte sich überlegen, ob dies notwendig ist, und sich auch dazu bekennen, eine gesamtsteirische Übersicht durchzuführen, um zu registrieren, wo noch Wünsche auf Gemeindezusammenlegungen vorhanden sind.

Es gibt ja auch Gemeindezusammenlegungen, die nicht der zwangsweisen Zusammenlegung bedürfen,

sondern einsichtige Gemeinderäte, meist aufgefordert von den Gemeindebürgern, sind sehr wohl bereit, Beschlüsse zu fassen, um sich mit anderen größeren Gemeinden zu vereinigen, weil ihnen in dieser größeren Gemeinde als Gemeindebürger ein besseres Service von der Verwaltung her und vor allem der wirtschaftlichen Seite geboten wird. Es trifft ja hier zu, daß zwei Gemeinden sich freiwillig dazu bekennen und die dritte Gemeinde nicht den Beschluß herbeiführen konnte, sich zwei anderen Gemeinden anzugliedern. Hier mußte eben einer bestimmten Uneinsichtigkeit, bei aller Berücksichtigung des Selbsterhaltungstriebes der Gemeinden, vom Gesetzgeber nachgeholfen werden.

Wir Sozialisten bekennen uns dazu, daß dort, wo Gemeindezusammenlegungen gewünscht werden oder notwendig sind, auch unter Umständen mit einem Gesetz herbeigeführt werden.

Ich bedaure es, daß der Herr Landeshauptmann nicht da ist. Ich müßte ihm sagen — er ist ja der Urheber dieser Regierungsvorlage —: „Herr Landeshauptmann, ich möchte Ihnen sowohl in die Augen als auch in den Mund schauen.“ Ich weiß, daß wird Sie jetzt stören, aber er spricht ab und zu in dieser Frage mit gespaltener Zunge. (OVP: „Nein, nein!“ — Landesrat Bammer: „Genau!“) Er hat im Oktober 1974, das können Sie in der „Tagespost“ nachlesen, vor den Landtagswahlen und wohl auch im Hinblick auf die darauffolgenden Gemeinderatswahlen erklärt, es seien die Sozialisten, die die Gemeindezusammenlegungen nur aus dem einzigen Grunde fördern und verlangen, um diese größeren Gemeinden besser reglementieren zu können. Sie können es in der „Tagespost“ wörtlich, wie ich es jetzt gesagt habe, nachlesen. So, und nun, nach 6 oder 7 Jahren — ich glaube, die letzte Zusammenlegung in der Steiermark war 1969 —, nach dieser Äußerung des Herrn Landeshauptmannes vom Oktober 1974 ist er, bei allem Verständnis für diese Vorlage, der Urheber der ersten Zusammenlegung. (Abg. Brandl: „Zwangsweise!“) Ich verstehe schon, daß man vor den Wahlen die Dinge ein wenig anders sieht, als nach den Wahlen, aber gerade in der Frage der Gemeindezusammenlegungen, die so emotionsgeladen ist, sollte man nicht ein politisches Spielchen treiben, sondern man sollte von der wirtschaftlichen Frage und vom Wohl der Gemeindebürger diese Frage beurteilen. Wir bekennen uns zu dieser Zusammenlegung, wir bekennen uns zu dieser Vorlage und werden dafür stimmen. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, mögen ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen. Die Tagesordnung ist erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr.